

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Erwin Oberländer

Der sowjetische
Nationsbegriff

Vilmos von Zsolnay

Der „neue Mensch“
in Osteuropa

B 12/68

20. März 1968

Erwin Oberländer, Dr. phil., Mitarbeiter am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, geb. 1937 in Königsberg.

Veröffentlichungen: Tolstoj und die revolutionäre Bewegung, München 1965; Sowjetpatriotismus und Geschichte. Dokumentation, Köln 1967; Herausgeber (zusammen mit Frits Kool, Amsterdam) von „Arbeiterdemokratie oder Parteidiktatur“, Bd. II der Reihe „Dokumente der Weltrevolution“, Olten 1967; Mitverfasser des Sammelwerks „Internationaler Faschismus 1920—1945“, München 1966.

Vilmos von Zsolnay, Dr. phil., geboren 1934 in Szombathely/Ungarn; Teilnehmer am ungarischen Volksaufstand, Flucht nach Österreich; Studium an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz; seit 1960 Lehrbeauftragter an der Universität Mainz; Promotion 1963.

Veröffentlichungen u. a.: Die Entstehung der ungarischen Literatur unter Matthias Corvinus, Köln—Detroit—Wien 1962; Johann von Hunyadi und die Verteidigung Belgrads, Koblenz 1967; Die Wissenschaft in Osteuropa, Mainz 1967; Das Schulwesen Ungarns, Frankfurt/Main 1968; zahlreiche Zeitschriftenaufsätze und Rundfunkbeiträge.

Herausgeber:

Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt gern entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 6,— vierteljährlich (einschließlich Mehrwertsteuer DM 0,29) bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 5,29 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Der sowjetische Nationsbegriff

Zur gegenwärtigen Diskussion

Seit der Verabschiedung des neuen Parteiprogramms der KPdSU auf dem XXII. Parteitag (1961) ist es in der Sowjetunion zu einer lebhaften Diskussion um die verschiedenen Aspekte der nationalen Frage gekommen. Ganz im Sinne der im Parteiprogramm verkündeten „neuen Etappe“ in der Entwicklung der nationalen Beziehungen in der UdSSR¹⁾ stand zunächst die Zukunft der sozialistischen Nationen im Mittelpunkt des Interesses²⁾. Aus dieser Diskussion um die Zukunft aber hat sich im Laufe der Jahre 1961 bis 1965 eine Diskussion um den Nationsbegriff an sich entwickelt, in der die Frage nach den vernationalen „ethnischen Gemeinschaften“, den Merkmalen der Nation sowie deren verschiedenen Typen ständig an Bedeutung gewonnen hat.

Die Tendenz zu einer umfassenden Behandlung des Nationsbegriffs im Sinne einer „neuen, zeitgemäßen Begriffsbildung“ war von Anfang an mit der Kritik an Stalins Definition aus dem Jahre 1913 verbunden, die bis zu diesem Zeitpunkt unbestritten galt. Schon bald nach dem Erscheinen des neuen Parteiprogramms, im Dezember 1961, forderte das Akademiemitglied E. M. Žukov die Historiker in „Voprosy istorii“ auf, die Stalinschen Äußerungen zu diesem Thema gründlich zu überprüfen: „Die seinerzeit von Stalin formulierten vier Merkmale der Nation können unserer Meinung nach nicht ohne wesentliche Vorbehalte auf die heutigen sozialistischen Nationen

in der Sowjetunion angewandt werden.“³⁾ Allerdings hat die weitere Diskussion gezeigt, daß sich keineswegs alle Teilnehmer darüber einig sind, inwieweit Stalins Definition aus dem Jahre 1913 revisionsbedürftig ist.

Ob die Partei selbst ein echtes Interesse an der öffentlichen Behandlung eines so zentralen und im innenpolitischen Bereich so heiklen Themas hat, oder ob man darin vor allem ein Entgegenkommen gegenüber einer an der nationalen Frage zunehmend interessierten Öffentlichkeit zu sehen hat, ist schwer zu ermessen⁴⁾. Die förmliche Eröffnung einer Diskussion über den Nationsbegriff in der Zeitschrift „Voprosy istorii“ ist jedenfalls sicher nicht ohne Zustimmung der Partei zustande gekommen. Abgesehen davon, daß es ihr offenbar geraten erschien, diese Debatte in einer einzigen Zeitschrift zu konzentrieren, mag

Vilmos von Zsolnay:

Der „neue Mensch“ in Osteuropa . . . S. 20

ihrem Interesse an einer neuen Begriffsbildung besonders die steigende Bedeutung der nationalen Frage im Ausland, vor allem in den Entwicklungsländern, zugrunde liegen. Daß aber angesichts eines so zentralen Problems außersowjetische und innersowjetische Verhältnisse nicht zu trennen sind, zeigen nicht nur die Beiträge der Diskussionsteilnehmer, sondern auch die in Heft 1 (1966) abgedruckte Zielsetzung der Redaktion: „Die grandiosen Veränderungen im Bereich der nationalen Beziehungen, die Evolution einzelner Nationen sowohl in der Sowjetunion als auch im Ausland fordern gebieterisch eine Weiterentwicklung der Theorie der Nation. . . Deshalb hat die Redaktion sich entschlossen, in ihrer Zeitschrift folgende

¹⁾ Vgl. den deutschen Text bei Boris Meissner, Das Parteiprogramm der KPdSU 1903—1961, Köln 1962, S. 223.

²⁾ Vgl. u. a. P. G. Semenov, Das Programm der KPdSU über die Entwicklung der sowjetischen nationalstaatlichen Beziehungen (russ.), in: Sovetskoe gosudarstvo i pravo, Nr. 12, 1961, S. 15—25; M. S. Džunusov, Zur Charakteristik des Prozesses der Annäherung der sowjetischen Nationen im Verlauf des Aufbaus des Sozialismus und des Kommunismus (russ.), in: Istorija SSSR, Nr. 3, 1962, S. 26—47; G. Pavlov, Blüte und Annäherung der sozialistischen Nationen (russ.), in: Kommunist, Nr. 18, 1962, S. 40—50; E. V. Tadevosjan, Die weitere Annäherung der sozialistischen Nationen in der UdSSR (russ.), in: Voprosy filosofii, Nr. 6, 1963, S. 3—12; V. S. Lukoško, Die Annäherung der sozialistischen Nationen in der Periode des umfassenden Aufbaus des Kommunismus (russ.), Moskau 1963.

³⁾ E. M. Žukov, Der XXII. Kongreß der KPdSU und die Aufgaben der sowjetischen Historiker (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 12, 1961, S. 8—9.

⁴⁾ In diesen Zusammenhang gehört auch die sowjetische Föderalismus-Diskussion. Vgl. dazu Grey Hodnett, The Debate over Soviet Federalism, in: Soviet Studies, Bd. XVIII, Nr. 4, 1967, S. 458—481.

Probleme zur Diskussion zu stellen: Entwicklungswege der ethnischen Gemeinschaften; Definition der Begriffe ‚Nation‘ und ‚Völkerschaft‘ (narodnost‘); Typen der Nationen; die Dialektik in der Entwicklung der nationalen Beziehungen beim Aufbau des Sozialismus und beim Übergang zum Kommunismus; die nationale Frage bei den afrikanischen Völkern; der Nationalismus der unterdrückten und der unterdrückenden Nationen. Selbstverständlich können auch andere Fragen zur Diskussion gestellt werden, die von wissenschaftlichem Interesse sind.“⁵⁾

Bemerkenswert und für die Situation in der Sowjetunion bezeichnend ist schließlich auch, daß von der Diskussion keine einheitliche Meinungsbildung erwartet wird. Im Bericht über eine die Diskussion vorbereitende Redaktions-sitzung vom Mai 1965, auf der der als Diskussionsgrundlage vorgesehene gemeinsame Aufsatz von P. M. Rogačev und M. A. Sverdlin erörtert wurde, heißt es dazu: „Der verant-

wortliche Sekretär der Zeitschrift, E. I. Trjapicyn, unterstützte die Auffassung verschiedener Genossen, daß es nicht unbedingt Ziel der Diskussion sei, eine endgültige Bilanz zu ziehen. Wenn sich zwei oder drei Meinungen herauskristallisieren würden, könnte man sie in einem abschließenden Aufsatz darlegen. Das wäre schon ein gewisser Fortschritt.“⁶⁾ Ob es zu diesem „gewissen Fortschritt“ kommt oder ob sich die Partei bereits früher zum Eingreifen genötigt sieht, wird die Zukunft erweisen. Im bisherigen Verlauf der Diskussion (es erschienen bisher 13 Aufsätze und eine Reihe von Leserzuschriften) sind jedenfalls sehr verschiedene Meinungen geäußert worden, vor allem zur Frage des Verhältnisses von Staat und Nation. Zunächst wollen wir uns aber der Diskussionsgrundlage, dem Aufsatz Rogačevs und Sverdlin zuwenden, der den ersten und bisher einzigen umfassenden Versuch zur „Präzisierung und Ergänzung“ der Stalinschen Definition bildet.

I. Versuch einer zeitgemäßen Definition

Fast ein halbes Jahrhundert galt diejenige Definition des Nationsbegriffs im Kreise der Bolschewiki und dann in der Sowjetunion unbestritten, die Stalin in seiner Schrift „Nationale Frage und Sozialdemokratie“ formuliert hat.

In dieser auf Anregung Lenins 1912/13 entstandenen Arbeit, die Lenin — sehr zum Mißvergnügen der heutigen Kritiker Stalins — mehrfach lobend erwähnt hat, definiert Stalin folgendermaßen: „Eine Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, die durch Gemeinsamkeit der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der sich in der Gemeinsamkeit der Kultur offenbarenden psychischen Eigenart geeint werden. . . . Es muß hervorgehoben werden, daß keines der angeführten Merkmale allein zur Begriffsbestimmung der Nation ausreicht. Mehr noch. Fehlt nur eines dieser Merkmale, so hört die Nation auf, Nation zu sein.“⁷⁾ Gerade diese letzte Feststellung Stalins gab dem schon erwähnten Žukov 1961 Anlaß, Stalins Formel für unbrauchbar zu erklären, da etwa hinsichtlich der sozialistischen Nationen in der Sowjetunion die Gemeinsamkeit des Territoriums und des Wirtschaftslebens ihre Bedeutung weitgehend verloren und die psychische Eigenart tiefgreifende Wandlungen durchgemacht habe. Als einzig dauerhaftes der

vier von Stalin genannten obligatorischen Merkmale habe sich die Sprache erwiesen. Da die sozialistischen Nationen aber trotz des Verschwindens der anderen Merkmale weiterbestehen, bedürfe es einer neuen, auch auf diese Verhältnisse anwendbaren Definition.

Den Versuch, eine solch zeitgemäße Definition zu geben, haben die durch frühere Arbeiten auf diesem Gebiet ausgewiesenen Kandidaten der Philosophie P. M. Rogačev und M. A. Sverdlin (beide an der Hochschule für Kom-

⁵⁾ Redaktionelle Vorbemerkung zum Aufsatz von P. M. Rogačev und M. A. Sverdlin, Über den Begriff „Nation“ (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 1, 1966, S. 33.

⁶⁾ Vgl. den Bericht von R. F. Vinokurova, Beratung über den Aufsatz von P. M. Rogačev und M. A. Sverdlin „Über den Begriff ‚Nation‘“ (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 2, 1966, S. 171.

⁷⁾ I. Stalin, Nacional'nyj vopros i social-demokratija, in: Prosvješćenje, Nr. 3, 1913, S. 54. Hier zitiert nach T. Burmistrova, Einige Fragen der Nations-theorie (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 12, 1966, S. 102. Es ist interessant, daß Stalin diese Definition beim Wiederabdruck seiner Schrift in seinen Gesammelten Werken 1946 leicht veränderte: „Die Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, die auf der Basis der Gemeinsamkeit der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der sich in der Gemeinsamkeit der Kultur offenbarenden psychischen Eigenart entstanden ist“. I. Stalin, Sočinenija, Bd. 2, S. 296.

munalwirtschaft in Volgograd) in ihrem Aufsatz „Über den Begriff ‚Nation‘“ unternommen, der in „Voprosy istorii“, Heft 1, 1966, abgedruckt wurde⁸⁾). Rogačev und Sverdlin erkennen zwar an, daß Stalins Definition in der Vergangenheit eine positive Rolle gespielt habe; da sie aber auf veraltetem Material beruhe, trage sie dem „Neuen in der Entwicklung der sozialistischen Nationen und den mit dem Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems verbundenen Prozessen“ nicht Rechnung. Eine Modernisierung der Theorie scheint ihnen überdies auch angesichts der vielfältigen Bemühungen der „bürgerlichen Ideologen“ um den Nationsbegriff besonders wünschenswert, da die Entstellung des Wesens der nationalen Beziehungen durch die bürgerlichen Ideologen schon bei der Interpretation des Begriffes Nation beginne: „Alle ihre ‚Theorien‘ sind idealistisch, weil die objektiven Faktoren, insbesondere die wirtschaftliche und territoriale Gemeinsamkeit, als Merkmale der Nation negiert oder zumindest unterschätzt werden und die Nation als das Produkt des individuellen oder kollektiven Bewußtseins angesehen wird.“⁹⁾

Demgegenüber wollen Rogačev und Sverdlin einen Nationsbegriff zur Diskussion stellen, der sich auf die „grundlegenden Thesen W. I. Lenins“ und die Erfahrungen sowjetischer Wissenschaftler stützt. Ihrer Meinung nach ist vor allem eine Definition des Begriffes Nation in seiner ganzen Spannweite erforderlich, von dem aus dann im Prozeß der Konkretisierung fortgefahren werden kann. Es kommt ihnen also auf diejenigen Merkmale an, „die erstens alle oder fast alle Menschen einer Nation einen und die zweitens in ihrer Gesamtheit die Grundlage für die Unterscheidung der Nationen voneinander wie auch der Nationen von den vernationalen ethnischen Formen der Gemeinschaft bilden“.

1. Die Merkmale der Nation

An erster Stelle nennen sie die Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Lebens, die sie zugleich zum wichtigsten Unterscheidungsmerkmal der Nation von der ihr geschichtlich vorangehenden Völkerschaft erklären: „Die Nation unterscheidet sich nicht nur dadurch von der Völkerschaft, daß bestimmte Merkmale deutlicher ausgeprägt sind, sondern vor allem durch einen qualitativ anderen Charakter der wirtschaftlichen Gemeinschaft. . . . Damit sich eine Völkerschaft in eine Nation verwandeln kann, müssen sich unbedingt industrielle und

auf ihrer Basis kulturelle Zentren bilden, vor allem aber muß eine nationale Arbeiterklasse und Intelligenz entstehen, die die Hauptkräfte für den Zusammenschluß der Nation und für die Entwicklung der Nationalkultur sind.“

So seien etwa die Völker in der Sowjetunion, die es vor der Revolution noch nicht zu einer Nation gebracht hatten, in erster Linie vom Gesichtspunkt des ökonomischen Merkmals her in Nationen verwandelt worden. Als Beispiel verweisen die Autoren auf die Kirgisen, die vor der Revolution nicht über eine eigene Großindustrie und nationale Arbeiterklasse verfügt hätten und infolge ihrer wirtschaftlichen Zersplitterung eine Völkerschaft geblieben seien. Erst als der Sozialismus ihnen eine Großindustrie und infolgedessen eine nationale Arbeiterklasse beschert habe, hätten sich nationale Kulturzentren gebildet, und daraufhin seien die Kirgisen zur Nation geworden.

Dazu ist allerdings zu bemerken, daß im Zuge des Aufbaus der Industrie der russische Bevölkerungsanteil Kirgisiens (bei einer gegenwärtigen Gesamtbevölkerung von gut 2 Millionen) von 116 000 im Jahre 1926 auf 624 000 im Jahre 1959 angestiegen ist¹⁰⁾, und da es sich hier zweifellos im wesentlichen um Industriearbeiter handelt, liegt die Vermutung nahe, daß die nationale Arbeiterklasse des kirgisischen Volkes im wesentlichen aus Russen besteht, die damit den Grund zur Nationswerdung der Kirgisen gelegt haben. Hier wie auch an anderen Beispielen tritt die Diskrepanz zwischen sowjetischer Nationalitätenpolitik und sowjetischer Nationalitätentheorie deutlich zutage.

An zweiter Stelle steht bei Rogačev und Sverdlin die „stabile territoriale Gemeinschaft“, das heißt: ohne einheitliches Territorium kann es keine Nation geben. Im Zusammenhang mit diesem Punkt haben die Verfasser einige Bemerkungen über das Verhältnis von Territorium, Staat und Nation gemacht, die in ihrem Aufsatz zwar nur einen Absatz ausmachen, die aber in der folgenden Diskussion in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gerückt sind. Schon im Entwurf zu ihrem Aufsatz, der im Mai 1965 auf einer Sitzung der Redaktion der „Voprosy istorii“ dis-

⁸⁾ P. M. Rogačev und M. A. Sverdlin, Über den Begriff „Nation“ (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 1, 1966, S. 33—48.

⁹⁾ Ebd. S. 34. Vgl. dazu auch E. A. Bagramov, Die nationale Frage und die bürgerliche Ideologie (russ.), Moskau 1966.

¹⁰⁾ E. A. Bagramov, a. a. O., S. 273.

kutiert worden war, hatten Rogačev und Sverdlin von der „territorialen Gemeinsamkeit in den Grenzen eines Staates“ gesprochen, was heftig kritisiert worden war ¹¹⁾. Die Autoren hatten diese Formulierung daraufhin aus der Definition des Nationsbegriffs gestrichen, sich jedoch vorbehalten, diese These im allgemeinen Text ihres Aufsatzes aufzugreifen. Sie taten dies, indem sie darauf hinwiesen, daß territoriale Gemeinsamkeit nicht nur bedeute, „daß die Menschen geographisch zusammen wohnen, sondern auch, daß sie nicht durch Staatsgrenzen voneinander getrennt sind“. Mit Rücksicht auf die außersozialistische Welt erklärten sie es jedoch für verfrüht, die nationale Staatlichkeit zum Merkmal einer jeden Nation zu erklären. Dies sei vorläufig nur bei den sozialistischen Nationen möglich. Hier gelte die nationale Staatlichkeit bereits heute als Merkmal der Nation ¹²⁾. Wir werden auf das hiermit angesprochene Verhältnis von Staat und Nation zurückkommen.

An dritter und nicht wie bei Stalin an erster Stelle rangiert die Gemeinsamkeit der Sprache. Zwar wird eingeräumt, daß die Gemeinsamkeit der Sprache auch schon ein Merkmal der vernationalen ethnischen Gemeinschaften gewesen sei; aber hier bestehe doch ein wesentlicher Unterschied: „In der Nation hat die Nationalsprache in der Regel das Übergewicht gegenüber den Dialekten, wobei es unbedingt eine Literatursprache gibt. Für die Völkerschaft ist das nicht in dem Maße charakteristisch.“

Während es die Merkmale Wirtschaft, Territorium und Sprache auch bei Stalin gab, wird als viertes Merkmal das „Bewußtsein der ethnischen Zugehörigkeit“ neu eingeführt. Dieser neue Begriff wird sofort gegen das „Nationalbewußtsein“ abgegrenzt, dem „der Marxismus-Leninismus als einem Element der Ideologie zwar große Bedeutung beimißt“, das aber in der Definition des Nationsbegriffs deshalb unangebracht ist, weil es nach marxistischer Auffassung in den in Klassen gespaltenen bürgerlichen Nationen kein gesamt nationales Bewußtsein, keine „Nationalideologie“, sondern nur „Klassenideologien“ gibt. Um aber das „elementare Bewußtsein, einer bestimmten Gemeinschaft anzugehören“, in der Definition des Nationsbegriffs zu berücksichtigen, sich gleichzeitig aber gegen die bürgerliche Auffassung der Nation abzugrenzen, soll das „Bewußtsein der ethnischen Zugehörigkeit“ als Merkmal der Nation gelten. Dies jedoch nur, „wenn es im untrennbaren Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, territorialen und sprachlichen Gemeinsamkeit sowie mit anderen

Merkmale betrachtet wird“. Denn für sich genommen, so wird richtig bemerkt, ist dieses Bewußtsein auch schon ein Merkmal aller vernationalen „ethnischen Gemeinschaften“.

Die im Zusammenhang mit dem Nationalbewußtsein bereits angedeuteten Klassengegensätze innerhalb der bürgerlichen Nation wirken sich nach Meinung der Autoren in erster Linie auf die geistige Physiognomie aus, da hier besonders deutlich „die nationale Gemeinsamkeit hinter der Klassengemeinsamkeit zurücktritt“. Angesichts der auf Lenin zurückgehenden Lehre von den zwei Kulturen innerhalb der bürgerlichen Nation kann es etwa die als fünftes Merkmal genannte „Gemeinsamkeit der geistigen Physiognomie“ (duhovnyj oblik) in echter Form nur bei „sozialgleichartigen“, das heißt bei sozialistischen Nationen geben, da das Wichtigste an der geistigen Physiognomie angeblich die Klassencharakter tragende Weltanschauung ist. In eine allgemeine Definition des Nationsbegriffs kann dieses Merkmal also nur mit Vorbehalten aufgenommen werden. Auch hinsichtlich der „psychischen Eigenart“, von der Stalin sprach, verhalten sich Rogačev und Sverdlin sehr zurückhaltend. Sie ziehen es vor, hier noch vorsichtiger von „gewissen nationalen Besonderheiten des Charakters“ zu sprechen, „die im Prinzip faßbar sind und sich außerdem nicht nur in der Kultur nachweisen lassen“. Hier wird also expressis verbis vom Nationalcharakter gesprochen, wenn auch das Wort als „zu vage“ (!) abgelehnt wird. Im übrigen wird versichert, daß die psychischen Besonderheiten zwar erwähnt werden sollten, im Leben einer Nation aber keine entscheidende Rolle spielten.

Als letztes Merkmal, das bei der Definition des Nationsbegriffs angeblich nicht fehlen darf, wird schließlich der Begriff der Tradition genannt, von dem es heißt: „Mit Hilfe dieses Begriffs läßt sich der Unterschied zwischen den wahrhaft nationalen, dauerhaften Zügen des geistigen Lebens und allem, was zeitlich bedingt, vorübergehend, mit einem Wort für die nationale Gemeinschaft nicht charakteristisch ist, unterstreichen. . . . Unter nationalen Traditionen, die die nationale Gemeinschaft festigen, sind progressive Traditionen zu verstehen, auf die sich alle gesunden Kräfte der Nation stützen.“ Solche Traditionen, die ohne Rücksicht auf die Klassengegensätze dem ganzen Volk gemeinsam sind, hat man im Bereich der Traditionen der Lebensweise (byt), der

¹¹⁾ Vgl. R. F. Vinokurova, a. a. O., S. 169.

¹²⁾ Rogačev und Sverdlin, a. a. O., S. 37.

Kultur und des Befreiungskampfes zu suchen. Bei den letzteren ist offenbar ebensosehr an den „Großen vaterländischen Krieg“ gedacht, der heute als *die* bedeutende gemeinsame Befreiungstat des Sowjetvolkes gilt, wie an die jungen Staaten Asiens und Afrikas, bei denen der gemeinsame Befreiungskampf oft eines der wenigen einigenden Momente darstellt.

Alle diese Erklärungen zusammenfassend, stellen Rogačev und Sverdlin schließlich folgende Definition des Nationsbegriffs zur Diskussion: „Die Nation ist eine historisch entstandene Gemeinschaft von Menschen, die durch stabile Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Lebens (bei Existenz einer Arbeiterklasse), des Territoriums, der Sprache (insbesondere der Literatursprache), des Bewußtseins der ethnischen Zugehörigkeit wie auch gewisser Besonderheiten der Psyche und der Traditionen der Lebensweise, der Kultur sowie des Befreiungskampfes charakterisiert wird.“ Und erklärend wird hinzugefügt: „Jedes Merkmal stellt sich in der Regel für die gesamte Nation einheitlich dar. Eine Nation muß sich in dem jeweiligen Merkmal nicht unbedingt von einer anderen Nation oder von vernationalen Gemeinschaften unterscheiden. Die Gesamtheit der Merkmale macht die Nation jedoch unbedingt in diesem oder jenem Maße zu einer spezifischen, relativ gesonderten Einheit.“¹³⁾ Von dieser Definition ausgehend, kommen Rogačev und Sverdlin dann zur Typisierung der Nationen.

2. Die Typen der Nation

Die Unterscheidung verschiedener Typen von Nationen bzw. die Einführung des Begriffs „sozialistische Nationen“ im Gegensatz zu „bürgerlichen Nationen“ geht schon auf das Jahr 1949 zurück. Sie entsprang offenbar der Einsicht, daß die Nationen auch im Sozialismus noch lange weiterbestehen würden und daß es deshalb notwendig sei, die Nation auch als besondere Kategorie der sozialistischen Etappe der menschlichen Geschichte zu begründen. Die Theorie von den „bürgerlichen“ und „sozialistischen“ Nationen wurde Stalin zugeschrieben, der damit angeblich bereits im Jahre 1929 hervorgetreten sei¹⁴⁾. Da die in Frage stehende Schrift Stalins „Die nationale Frage und der Leninismus“ jedoch erstmals im Jahre 1953 im XI. Band seiner Werke veröffentlicht wurde, die genannten Begriffe aber bis zum Ende der vierziger Jahre in der Sowjetunion ungebräuchlich waren, liegt die Vermutung nahe, daß Stalin hier im Sinne des

Persönlichkeitskults eine kleine Interpolation vorgenommen hat. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß etwa der politische Bericht des Zentralkomitees auf dem XVI. Parteitag (1930) in der Fassung, in der er 1949 im XII. Band der Werke Stalins abgedruckt wurde, um einen die sozialistischen Nationen betreffenden Satz bereichert wurde, der in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten war¹⁵⁾.

Abgesehen von diesen Feinheiten sowjetischer Begriffsgeschichte wurden die beiden Typen zur Stalinzeit folgendermaßen unterschieden: Die ökonomische Grundlage der bürgerlichen Nation ist das kapitalistische Wirtschaftssystem, das auf Ausbeutung beruht und den Klassenkampf zur Folge hat, der dafür sorgt, daß die bürgerlichen Nationen keine innerlich geschlossenen Nationen sind. Die herrschenden Kreise suchen von den inneren Gegensätzen durch Aggressivität nach außen abzulenken; daher die Feindschaft zwischen den bürgerlichen Nationen. Die ökonomische Grundlage der sozialistischen Nation ist das sozialistische Eigentum und das sozialistische Wirtschaftssystem, das die Klassengegensätze beseitigt und zur Interessengemeinschaft der Arbeiterschaft, der Kolchosbauernschaft und der werktätigen Intelligenz und somit zur innerlichen Geschlossenheit der sozialistischen Nation führt. Die innere Einigkeit bedingt die Einigkeit zwischen den verschiedenen sozialistischen Nationen, die in voller Gleichberechtigung zusammenleben¹⁶⁾.

Diese einfache Gegenüberstellung von bürgerlich-kapitalistischen und sozialistischen Nationen, die vielleicht noch den politischen Verhältnissen der letzten Jahre Stalins angemessen

¹³⁾ Ebd. S. 45. In einer inzwischen erschienenen umfangreicheren Untersuchung zu diesem Thema haben die beiden Autoren „nach weiterer Arbeit an diesem Problem“ eine etwas kürzere Formulierung vorgeschlagen: „Die Nation ist eine große Gruppe von Menschen, die durch eine stabile Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Lebens (bei Existenz einer Arbeiterklasse), des Territoriums, der Literatursprache, des Bewußtseins der ethnischen Zugehörigkeit und von Besonderheiten der Psychologie und der progressiven Traditionen charakterisiert wird.“ P. M. Rogačev und M. A. Sverdlin, Nationen — Volk — Menschheit (russ.), Moskau 1967, S. 12.

¹⁴⁾ Vgl. etwa M. Kammari, Genosse Stalin über bürgerliche und sozialistische Nationen (russ.), in: Bolševik, Nr. 16, 1949, S. 27—39.

¹⁵⁾ Vgl. dazu die ausführliche Untersuchung von Aleksander Jurčenko, Das Problem der Entwicklung der Nationen in der Zeit des „Aufbaus des Kommunismus“ in der UdSSR, in: Sowjetstudien, Nr. 9, 1960, S. 43—74.

¹⁶⁾ Vgl. dazu W. Koslow, Bürgerliche Nationen und sozialistische Nationen, Moskau 1954, 54 S.

sen war, hat sich indessen angesichts der Auflösung der ehemaligen Kolonialreiche und der Entstehung zahlreicher neuer Staaten und Nationen als unbrauchbar erwiesen. Die neuen Verhältnisse zwangen dazu, das vorhandene Schema flexibler zu gestalten, und dieser Aufgabe haben sich Rogačev und Sverdlin mit besonderer Sorgfalt unterzogen. Sie schlagen folgende Differenzierung vor: „Den einen Typ bilden die sozial-ungleichartigen Nationen unter den Bedingungen des entwickelten Kapitalismus, den anderen die sozial-gleichartigen Nationen, die sich im Sozialismus entwickeln. Die Nationen, die dort entstehen, wo das imperialistische Kolonialsystem zusammengebrochen ist, kann man zu einem eigenartigen Übergangstyp rechnen.“¹⁷⁾ Was die Autoren über die ersten beiden Typen zu sagen haben, unterscheidet sich kaum von dem, was bisher üblich war. Hervorzuheben ist lediglich, daß sie gegen den Begriff „bürgerliche Nation“ polemisieren, da dieser angeblich unterstelle, daß alles in diesem Nationstyp bürgerlich sei, während doch die Züge der herrschenden Klasse keineswegs der ganzen Nation gemeinsam seien¹⁸⁾. Sie empfehlen statt dessen den umfassenderen und, wie sie meinen, wissenschaftlich präziseren Begriff „sozial-ungleichartige Nation“.

Interessanter aber ist für uns, wie die Übergangsnationen charakterisiert werden, die sich „unter den Bedingungen des Befreiungskampfes formieren“. Ihre Klassendifferenzierung ist noch so schwach ausgebildet und ihre Produktionsverhältnisse sind so verschiedenartig, daß sie keinem der beiden Grundtypen zugerechnet werden können. Wichtig ist deshalb der Hinweis, daß „der Begriff ‚Übergangsnation‘ nicht nur etwas über das Entwicklungsniveau aussagt, sondern auch die Tatsache bezeichnet, daß der weitere Weg noch nicht klar bestimmt ist. Nachdem der Weg feststeht, verwandelt sich die Übergangsnation in eine Nation einer der beiden Grundtypen.“ Das heißt aber, daß eine Grundsatzentscheidung der jeweiligen Führer der betreffenden Nation bereits genügt, sie in eine sozialistische oder bürgerliche Nation zu verwandeln. Diese Theorie ermöglicht es den Sowjets, etwa arabische Nationen wie die Ägypter auch dann schon als sozialistische zu bezeichnen und damit in ein engeres Verhältnis zur Sowjetunion zu bringen, wenn diese noch meilenweit vom Sozialismus entfernt sind und das dort praktizierte Wirtschaftssystem nur schwerlich als sozialistisch identifiziert werden kann.

Da schließlich außer der wirtschaftlichen auch die sprachliche Gemeinsamkeit, ja gelegentlich selbst eine einheitliche ethnische Zusammensetzung bei den Übergangsnationen fehlt, kommt auch in der sowjetischen Theorie an dieser Stelle das so verpönte Nationalbewußtsein als nahezu einziges Merkmal dieser Nationen zu Ehren: „Hierbei handelt es sich nicht nur um das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu der betreffenden Nation, sondern auch um das Bewußtsein, daß die Mehrheit der Nation im Befreiungskampf weitgehend gemeinsame Interessen besitzt. Für die Übergangsnationen ist die Tatsache entscheidend, daß sich der Hauptfeind außerhalb der Nation befindet. Unter diesen Bedingungen dient das Nationalbewußtsein, das einen stark ausgeprägten anticolonialen, antiimperialistischen Charakter annimmt, als ein Mittel, das die Nation zusammenschweißt.“¹⁹⁾ Diese mit dem sowjetischen Nationsbegriff, wie wir ihn oben kennengelernt haben, kaum zu vereinbarende Feststellung entspringt zweifellos der Rücksichtnahme auf die neuen „Nationen“ Asiens und Afrikas, denen gegenüber es sich die Sowjets nicht leisten können, sie auch nur in der Theorie als zweitklassig zu behandeln. Es geht also nicht nur um marxistisch-leninistisch einwandfreie Begriffe, sondern auch um ein theoretisches Instrumentarium, mit dem sich Politik machen läßt — ein Nebeneinander, das die richtige Einschätzung sowjetischer theoretischer Abhandlungen bisweilen sehr erschwert.

Ein ähnliches Beispiel bietet etwa die These vom nichtkapitalistischen Entwicklungsweg, der direkt vom Feudalismus in den Sozialismus führt. Galt dieser nichtkapitalistische Entwicklungsweg zunächst als auf die Sowjetunion beschränkte Ausnahmeerscheinung, so wurde er zu Beginn der sechziger Jahre zur allgemein geltenden Theorie erhoben, wobei man zugunsten der Erleichterung der sowjetischen Einflußnahme auf die Entwicklungsländer mit der bis dahin geltenden sowjetischen Formationstheorie brach²⁰⁾.

¹⁷⁾ Rogačev und Sverdlin, a. a. O., S. 45.

¹⁸⁾ Vgl. dazu auch ihren Leserbrief: Über den Begriff „Bürgerliche Nation“ (russ.), in: Voprosy filosofii, Nr. 10, 1964, S. 179—180.

¹⁹⁾ Rogačev und Sverdlin, a. a. O., S. 48.

²⁰⁾ Vgl. dazu u. a. die Zusammenfassung der 1964/65 in Voprosy istorii KPSS geführten Diskussion: Einige Schlußfolgerungen aus der Diskussion von Fragen des nichtkapitalistischen Entwicklungsweges (russ.), in: Voprosy istorii KPSS, Nr. 6, 1965, S. 54—64.

Vergleicht man nun diesen Versuch zu einer neuen Begriffsbildung mit der Definition Stalins, so ergibt sich, daß Rogačev und Sverdlin zwar verschiedene wichtige Ergänzungen bringen, in den wesentlichen Punkten aber kaum von Stalin abweichen. Dies ist auch in der folgenden Diskussion immer wieder unterstrichen worden, wobei solche Teilnehmer, die mit Stalins Definition nach wie vor zufrieden sind, hinzuzufügen pflegen, daß das auch gar nicht anders sein könne, da sich Stalin bei der Formulierung seines Nationsbegriffs ja ganz von den Hinweisen Marx', Engels' und Lenins habe leiten lassen ²¹⁾. Das gilt natürlich besonders für die drei ersten Merkmale der Nation, die Gemeinsamkeit des Wirtschaftslebens, des Territoriums und der Sprache, die sich ja auch schon bei den „Klassikern“ nachweisen lassen. Umstritten ist lediglich, ob die von Rogačev und Sverdlin vorgeschlagene Reihenfolge der Merkmale oder die von Stalin sachgerechter ist, der die Sprache an erster Stelle und die Wirtschaft nach dem Territorium an dritter Stelle nannte ²²⁾. Auch der Zusatz „bei Existenz einer Arbeiterklasse“ zur „Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Lebens“ wird nicht von allen Diskussionsteilnehmern gebilligt, da die Nation ja auch dann noch existiere, wenn es keine sozialen Unterschiede mehr gebe ²³⁾.

Von den weiteren von Rogačev und Sverdlin vorgeschlagenen Merkmalen ist das „Bewußtsein der ethnischen Zugehörigkeit“ fast allgemein akzeptiert worden. Allein Professor I. P. Camerjan, Mitarbeiter des Philosophischen Instituts der Akademie der Wissenschaften, der die Stalinsche Definition von 1913 am nachdrücklichsten verteidigt, lehnt diese Ergänzung mit der Begründung ab, daß es sich bei dem „Bewußtsein der ethnischen Zugehörigkeit“ nur um eine subjektive Widerspiegelung der objektiven Existenz der nationalen Gemeinschaft im Bewußtsein des Menschen handele, „eine subjektive Widerspiegelung (ein Element des Bewußtseins) aber nicht in eines der Grundmerkmale des widergespiegelten Objekts (der Nation) verwandelt werden kann ²⁴⁾.

Keine einhellige Meinung herrscht dagegen über die beste Formulierung dessen, was die Autoren des Einführungsaufsatzes mit „Besonderheiten der Psyche und Traditionen der Lebensweise, der Kultur sowie des Befreiungskampfes“ umschrieben haben. Die besondere Schwierigkeit, der sich die sowjetischen Wissenschaftler hier gegenübersehen, scheint darin zu bestehen, daß die hier genannten Beson-

derheiten und Traditionen nicht nur Merkmale der Nation, sondern auch Merkmale von Klassen sein können, weshalb sie so definiert werden müssen, daß sie die Definition des Nationsbegriffs nicht mißverständlich machen.

Bis auf den Dozenten an der philosophischen Fakultät der Moskauer Staatsuniversität, S. T. Kaltachčjan, sind sich aber alle Diskussions Teilnehmer darin einig, daß diese Merkmale in irgendeiner Form in der Definition des Begriffes Nation angesprochen werden müssen. Kaltachčjan seinerseits will in einer allgemeinen Definition des Nationsbegriffs überhaupt nur die schon bei Stalin vorhandenen Merkmale (Sprache, Territorium, Wirtschaft) sowie das neu hinzukommende „Bewußtsein der ethnischen Zugehörigkeit“ gelten lassen und lehnt alle anderen Merkmale, besonders „die sich in der Gemeinsamkeit der Kultur offenbarende psychische Eigenart“ ²⁵⁾, ab. Seine Begründung hält sich im Rahmen der traditionellen Auffassung, wonach das Sein das Bewußtsein bestimmt: „Die Psyche des Menschen“, so schreibt Kaltachčjan, „hat immer sozialen Charakter, und keinerlei naturalistische Erklärungen können ihr Wesen ergründen. Aber wenn sogar die individuelle Psyche das Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, kann dann bei der nationalen Psyche der gesellschaftlich-historische Charakter überhaupt fehlen, kann man sie dann nur oder doch hauptsächlich als biologische Vererbung oder als Physiologie der höheren Nerventätigkeit erklären?“ Geistige Gemeinsamkeiten kann es seiner Meinung nach als Determinanten der Nation nur bei den sozialistischen Nationen geben, niemals aber, solange sich die Menschen in antagonistischen Klassenbeziehungen gegenüberstehen.

²¹⁾ Vgl. M. S. Džunusov, Die Nation als sozial-ethnische Gemeinschaft von Menschen (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 4, 1966, S. 20, und I. P. Camerjan, Aktuelle Fragen der marxistisch-leninistischen Nationstheorie (russ.), ebd., Nr. 6, 1967, S. 107 bis 115.

²²⁾ Vgl. dazu N. A. Tavakaljan, Einige Fragen des Begriffs „Nation“ (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 2, 1967, S. 117, und den Leserbrief von F. I. Verevkin in Voprosy istorii, Nr. 12, 1966, S. 113.

²³⁾ Džunusov, a. a. O., S. 18; F. I. Verevkin, a. a. O., S. 113.

²⁴⁾ Camerjan, a. a. O., S. 111.

²⁵⁾ Kaltachčjan bedient sich in diesem Fall selbst der Formulierung Stalins, nicht der Rogačevs und Sverdlin. Vgl. seinen Aufsatz: Zur Frage des Begriffs „Nation“ (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 6, 1966, S. 33.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist neben anderen vor allem A. I. Gorjačeva (Universität Tartu [Dorpat]) dieser Auffassung Kaltachčjans entschieden entgegengetreten²⁶⁾. Zwar räumt auch sie die große Bedeutung der Klassengegensätze ein, doch hält sie eine Nation ohne eine alle Klassen umfassende „psychische Eigenart“ für unvorstellbar: „Im realen Leben gibt es kein Proletariat schlechthin, sondern es gibt ein englisches, ein nordamerikanisches, ein französisches, ein deutsches usw. Proletariat. Die dem ganzen Proletariat oder einer anderen Klasse gemeinsame psychische Eigenart zeigt sich in der Form der Psychologie der gegebenen Klasse einer bestimmten Nation, wo sie bestimmte ergänzende Züge erhält.“ Dies gilt nach Meinung Gorjačevas um so mehr, als ja nicht nur Gruppen, sondern die Einzelpersonlichkeit Träger bestimmter nationaler Besonderheiten, nationaler Charakterzüge ist, was schon daraus hervorgehe, daß der einzelne diese Züge auch dann behalte, wenn er von seiner Nation getrennt lebe. Das gleiche lasse sich auch von der Sprache sagen, weshalb Sprache und psychische Eigenart die wesentlichsten Merkmale der Nation seien.

Ohne auf weitere Einzelheiten wie etwa darauf einzugehen, daß mehreren Diskussionsteilnehmern der Ausdruck „bürgerliche Nation“ lieber ist als „sozial-ungleichartige Nation“, was grundsätzlich wenig Bedeutung hat, wollen wir uns jetzt drei Themen zuwenden, die von besonderem Interesse sind und die vor allem auch größere politische Bedeutung haben. Es handelt sich erstens um das Verhältnis von ethnischen Gemeinschaften zu sozialökonomischen Formationen, zweitens um das Verhältnis von Staat und Nation und drittens um die Zukunft der sozialistischen Nationen beim Übergang zum Kommunismus. Bei der Behandlung dieser Themen durch die sowjetischen Historiker, Ethnographen und Juristen wird deutlich, daß es ihnen im Grunde weniger um die Definition eines zeitgemäßen Nationsbegriffs als vielmehr um die Diskussion des Nationalitätenproblems innerhalb der Sowjetunion geht.

1. Ethnische Gemeinschaften und sozialökonomische Formationen

Wie M. S. Džunusov, Mitarbeiter des Instituts für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, ausdrücklich hervorhebt, haben die sowjetischen Ethnographen erst in letzter Zeit begonnen, „dem Studium der Nationen, Völkerschaften und ethnographischen Gruppen des ganzen Erdballs größere Auf-

merksamkeit zu schenken“²⁷⁾. Dabei habe sich auch der Terminus „ethnische Gemeinschaften von Menschen“ eingebürgert, den Džunusov folgendermaßen definiert: „Nach unserer Auffassung ist eine ethnische Gemeinschaft von Menschen ein besonderes System historischer Gemeinsamkeiten von Menschen, das allen sozialökonomischen Formationen (außer der reifen Form des die ganze Welt erfassenden Kommunismus) eigen ist und durch die Gemeinsamkeit der Sprache, des ethnischen Territoriums, der Wirtschaftsbeziehungen, des ethnischen Selbstbewußtseins, bestimmter Kulturmerkmale und Charakterzüge gekennzeichnet ist. Die Kategorien des Stammes, der Völkerschaft und der Nation bezeichnen die Entwicklungsstadien dieser ethnischen Gemeinschaft von Menschen.“

Da aber Sprache, ethnisches Territorium und ethnisches Selbstbewußtsein als Merkmale der ethnischen Gemeinschaft bei deren Entwicklung von der Stammesgemeinschaft über die Völkerschaft bis zu ihrer letzten Stufe, der Nation, nicht verlorengehen, liegen die entscheidenden Unterschiede zwischen diesen Typen auf sozialökonomischem Gebiet²⁸⁾. Diese Erkenntnis hat immer wieder zu Versuchen geführt, jeder sozialökonomischen Formation auch eine bestimmte Form der ethnischen Gemeinschaft zuzuweisen. Im allgemeinen gilt hier, wobei selbstverständlich entsprechende Übergangsformen anzusetzen sind, daß die Sippe (rod) der Urgesellschaft, der Stamm (plemja) der Sklavenhaltergesellschaft, die Völkerschaft (narodnost') dem Feudalismus und schließlich die Nation dem Kapitalismus und Sozialismus entspricht²⁹⁾. Hier ergibt sich allerdings eine schwerwiegende Diskrepanz zwischen Theorie und sowjetischer Wirklichkeit.

²⁶⁾ A. I. Gorjačeva, Ist die psychische Eigenart ein Kennzeichen der Nation? (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 8, 1967, S. 91—104; hier S. 92, 100, 104.

²⁷⁾ M. S. Džunusov, a. a. O., S. 21.

²⁸⁾ L. P. Lašuk, Über die Formen vornationaler ethnischer Verbindungen (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 4, 1967, S. 77—92.

²⁹⁾ Vgl. etwa I. P. Camerjan, Stamm, Völkerschaft, Nation als historische Formen der Gemeinschaft von Menschen (russ.), Moskau 1963, 55 S. Neuerdings hat S. A. Tokarev den Versuch gemacht, dieses Schema durch Einführung des Begriffes „Demos“ als für die Sklavenhaltergesellschaft typische ethnische Gemeinschaft von Menschen flexibler zu gestalten. Vgl. seinen Aufsatz: Das Problem der Typen von ethnischen Gemeinschaften (russ.), in: Voprosy filosofii, Nr. 11, 1964, S. 43—53. Auf S. 53 bringt er eine interessante graphische Darstellung zu diesem Thema.

Strenggenommen dürfte es nach dem eben erwähnten Schema höchstens noch im Frühkapitalismus, auf keinen Fall aber im Sozialismus Völkerschaften geben. Und doch gibt es in der Sowjetunion über 60 Völkerschaften, die ausdrücklich als solche bezeichnet werden und nach offizieller Lesart bereits lange im Sozialismus leben. Die Auflösung dieses Widerspruchs ist aber keineswegs nur ein theoretisches Problem. Da die Klassifizierung ethnischer Gemeinschaften in Völkerschaften und Nationen in der Sowjetunion ganz im Belieben der Zentralregierung liegt, die Erhebung zur Nation aber mit einer, wenn auch noch so unbedeutenden Selbstverwaltung verbunden ist, geht es politisch gesehen darum, den Ansprüchen der Völkerschaften auf Erhebung zur Nation mit plausiblen Argumenten zu begegnen.

Als einer der ersten hat im November 1965 der Leiter des Lehrstuhls für Literatur der Völker der UdSSR an der Dagestanischen Universität, A. G. Agaev, dieses Problem aufgegriffen³⁰⁾. Seine Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß es Völkerschaften beginnend mit der Sklavenhaltergesellschaft in allen sozialökonomischen Formationen gegeben habe und sie also auch im Sozialismus gebe, wobei er folgende Merkmale der Völkerschaft zugrunde legt: gemeinsames Territorium, eigene Sprache, in der aber noch die Dialekte die Hauptrolle spielen, vorwiegend von der Landwirtschaft bestimmte Wirtschaftsverhältnisse, Selbsthaftigkeit der Bevölkerung, eine nationale Kultur und ein gemeinsames ethnisches Selbstbewußtsein.

Der entscheidende Unterschied zu den sowjetischen Nationen besteht also darin, daß die sowjetischen Völkerschaften es nicht zu einer eigenen Industrie und damit verbundenen „Kulturzentren“, also Städten, gebracht haben, was allerdings auch im Zeichen des Sozialismus keineswegs immer in ihrem Belieben stand. Bekanntlich hat die sowjetische Nationalitätenpolitik noch nie die Tendenz gezeigt, mehr Zugeständnisse als unbedingt nötig zu machen, und nötig waren sie gegenüber den sowjetischen Völkerschaften schon deshalb nicht, weil diese zahlenmäßig zu gering sind.

In der Sowjetunion, so bemerkt auch Agaev, gibt es keine, ein zusammenhängendes Territorium bewohnende Gruppe, die es bei einer Bevölkerung von 300 000—400 000 nicht zur Nation gebracht hätte. Die größte sowjetische Völkerschaft bilden heute die Avarcen mit 270 000 Personen. Der Hinweis auf die man-

gelnde zahlenmäßige Stärke der sowjetischen Völkerschaften als Hinderungsgrund für ihre Nationswerdung scheint jedenfalls plausibler als der Hinweis auf die ihnen fehlende Industrie und eine ihr entsprechende Wirtschaftsform.

Der schon erwähnte Džunusov geht nun in der gegenwärtigen Diskussion noch einen Schritt weiter und fordert unter Hinweis auf die Existenz von Völkerschaften auch im Sozialismus eine stärkere Berücksichtigung der Selbständigkeit ethnischer Prozesse: „Die Erfahrung, daß sich im Sozialismus Völkerschaften weiterentwickeln, hat allen Anlaß zur Revidierung der Vorstellung gegeben, wonach mit dem Ende der vorkapitalistischen Formen der Klassengesellschaft auch alle vornationalen Typen ethnischer Gemeinschaften von Menschen verschwinden. Diese Vorstellung rechnete nicht mit der Tatsache, daß die ethnischen Prozesse zwar unter Einwirkung der sozialökonomischen Entwicklung stehen, aber doch, wie bereits bemerkt wurde, relative Selbständigkeit besitzen.“³¹⁾

Džunusov ist daher der Meinung, daß die Ursache dafür, daß viele Völkerschaften in der UdSSR auch in der Periode des Übergangs zum Kommunismus bestehenbleiben, „in Erscheinungen zu suchen ist, die nichts mit dem Wesen des Sozialismus zu tun haben: . . . Wenn wir die Ursachen dafür erforschen, daß die Völkerschaften unter den Bedingungen des Sozialismus bestehenbleiben, treten bald die geringe Zahl von Angehörigen dieser ethnischen Gebilde, bald die natürlichen und geographischen Bedingungen in den Vordergrund, bald wirken diese Ursachen zusammen, wie etwa bei den Völkerschaften des Nordens in der UdSSR. Diese über 20 Völkerschaften des Nordens bilden nur 0,06 Prozent der Bevölkerung der UdSSR. In Dagestan, wo mehr als ein Drittel aller ethnischen Gebilde unseres Landes konzentriert ist, leben nur 0,45 Prozent der Gesamtbevölkerung.“

Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß die 21 größeren Nationen der UdSSR zusammen 94,3 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Das sozialistische System aber bietet nach Džunusovs Auffassung allen Völkerschaften die Möglichkeit, in Nationen hinüberzuwachsen, wofür etwa die Bildung so kleiner Nationen wie die der Burjäten (253 000), der

³⁰⁾ A. G. Agaev, Die Völkerschaft als soziale Gemeinschaft (russ.), in: Voprosy filosofii, Nr. 11, 1965, S. 26—36, hier bes. S. 31—36.

³¹⁾ M. S. Džunusov, S. 27.

Jakuten (273 000), der Kabardiner (204 000), der Karakalpaken (172 000), der Kalmyken (106 000) und der Tuwinen (100 000) Zeugnis ablegten. Diese unterschieden sich ebenso wie die großen Nationen von den Völkerschaften, aber „nicht durch Charakter und Entwicklungsniveau der sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen, sondern durch das ethnische Entwicklungsniveau“. Allerdings ist Džunusov zuversichtlich, daß diese und alle anderen Unterschiede in zunehmendem Maße in einer neuen, höheren menschlichen Gemeinschaft aufgehoben werden — im alle sowjetischen Nationen und Völkerschaften umfassenden Sowjetvolk.

Über den Weg der „sozialistischen Völkerschaften“ zu diesem Endziel hat der bereits genannte A. G. Agaev in einem besonderen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion einige interessante Angaben gemacht ³²⁾. Danach eröffnet der Sozialismus den Völkerschaften zwei Möglichkeiten: entweder selbst zur Nation zu werden oder mit einer der bestehenden Nationen zu verschmelzen. Da die Nationswerdung von Völkerschaften in der Sowjetunion mehr oder weniger abgeschlossen scheint, liegt die Betonung zweifellos auf der Forderung nach „freiwilliger Verschmelzung mit einer benachbarten Nation“, wobei insbesondere an die führende russische Nation gedacht sein dürfte. Schließt man von dieser Vorstellung auf die für eine fernere Zukunft erwartete vollständige Verschmelzung der sozialistischen Nationen, dann liegt die Vermutung nahe, daß auch sie weniger eine echte Verschmelzung als vielmehr ein Aufgehen der jeweils kleineren in die jeweils größere und schließlich in die größte, die großrussische Nation bedeuten könnte.

2. Nation und Nationalstaat

Wie oben angedeutet, haben Rogačev und Sverdlin in ihrem die Diskussion eröffnenden Aufsatz den nationalen Staat als Merkmal der Nation im allgemeinen verworfen, ihn aber als Merkmal der sozialistischen Nationen ausdrücklich anerkannt ³³⁾. Diese Anerkennung der „nationalen Staatlichkeit“ als Merkmal der sozialistischen Nationen ist ebenso wie das Verhältnis von Staat und Nation im allgemeinen heiß umstritten, was kaum verwunderlich ist, da hier das Interesse der nicht-russischen Nationen der Sowjetunion an der Erhaltung ihrer nationalen Staatlichkeit besonders angesprochen wird. So ist es auch verständlich, daß sich vor allem die Diskussions Teilnehmer, die den nichtrussischen Nationali-

täten angehören, mit Vehemenz für die Anerkennung der nationalen Staatlichkeit als Merkmal der sozialistischen Nationen einsetzen.

Als erster griff der Mitarbeiter des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, P. G. Semenov, dieses Thema auf: „Nach unserer Ansicht verdient die Frage nach dem Verhältnis von Nation und nationaler Staatlichkeit besonders ernsthafte Beachtung, vor allem hinsichtlich der UdSSR, wo es gegenwärtig 53 Nationalstaaten und nationalstaatliche Gebilde gibt, und zwar 15 Unionsrepubliken, 20 autonome Republiken, 8 autonome Gebiete und 10 nationale Kreise.“ ³⁴⁾. Daß es sich aber so verhält, heißt für Semenov noch lange nicht, daß es so geplanzt war oder gar immer so bleiben soll. Lenin ist nach Meinung Semenovs vor der Revolution niemals für eine national-territoriale Autonomie eingetreten, sondern immer für die Gebietsautonomie, „die im Gegensatz zur national-territorialen Autonomie nicht nur für nationale Gebiete, sondern für alle Teile des in eine Demokratie verwandelten Rußlands gedacht war und eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus im ganzen Staat sein sollte“. Zur föderativen Organisation und zur umfassenden Anwendung der national-territorialen Autonomie habe die Partei erst nach der Oktoberrevolution gegriffen, als offenbar wurde, „daß die nationale Frage in Rußland nicht allein durch allgemeine demokratische Maßnahmen zufriedenstellend gelöst werden konnte“. Da sich aber nach sowjetischer Theorie die Nationen im Sozialismus und beim Übergang zum Kommunismus in aufsteigender Linie entwickeln, hätte sich auch die nationale Staatlichkeit zunächst in dieser Richtung entwickelt: „So hat sich z. B. die nationale Staatlichkeit des mordwinischen Volkes, die sich im Jahre 1928 in Form eines nationalen Kreises herauszubilden begann, über das im Jahre 1930 auf der Basis des Kreises entstandene autonome Gebiet zur autonomen SSR (1934) entwickelt. Auch die nationale Staatlichkeit des kirgisischen Volkes nahm folgerichtig zunächst die Form eines autonomen Gebiets (1924), dann die einer autonomen Republik (1926) und schließlich im Jahre 1936 die einer Sowjetischen Sozialistischen Unionsrepublik an.“

³²⁾ A. G. Agaev, Die Nation, ihr Wesen und Selbstbewußtsein (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 7, 1967, S. 87—104; hier S. 92.

³³⁾ Rogačev und Sverdlin, a. a. O., S. 37.

³⁴⁾ P. G. Semenov, Nation und nationale Staatlichkeit in der UdSSR (russ.), in Voprosy istorii, Nr. 7, 1966, S. 72—81, hier S. 72.

Allerdings kann auch Semenov nicht verschweigen, daß es gelegentlich dieser allgemeinen Tendenz zuwiderlaufende Erscheinungen gegeben hat, die er zwar als „seltene Ausnahmen“ bezeichnet, die aber doch ein Licht auf die Willkürlichkeit der sowjetischen Nationalitätenpolitik werfen; so wurde etwa die seit 1921 bestehende Abchasische SSR 1930 in eine autonome Republik der Georgischen SSR umgewandelt.

Trotz der auch für die nächste Zukunft zu erwartenden aufsteigenden Entwicklung der sowjetischen Nationen ist Semenov aber der Meinung, daß sich ihre nationale Staatlichkeit nicht wie bisher in der gleichen Richtung entwickeln und sich mithin nicht als Merkmal der sozialistischen Nation erweisen werde: „Ungeachtet dessen, daß alle in geschlossenen Räumen lebenden Nationen in der UdSSR ihre eigene nationale Staatlichkeit besitzen, ist die Existenz einer sozialistischen Nation prinzipiell auch ohne nationale Staatlichkeit möglich.“ Zwar sei der Aufbau der staatlichen Ordnung in der ersten Entwicklungsperiode des Sowjetstaates in bedeutendem Maße von der nationalen Frage beeinflusst worden, der vollständige und endgültige Sieg des Sozialismus aber habe diesen Einfluß stark abgeschwächt. Semenov ist davon überzeugt, daß die neuen Erfolge der sowjetischen Nationalitätenpolitik diesen Einfluß völlig beseitigen werden: „Diese Tendenz wird auch die zukünftige Entwicklung der nationalen Staatlichkeit in der UdSSR bestimmen, die sich in Form einer erlöschenden Kurve vollziehen wird, im Unterschied zur Entwicklung der sowjetischen Nationen, denen auch im vollentwickelten Kommunismus ein langer Weg bis zur Verschmelzung bevorsteht. . . . Die Nationen werden weiterbestehen, die nationale Staatlichkeit in der UdSSR aber wird absterben. . . . Es kann sich nur noch um die Formen und das Tempo ihres Absterbens handeln.“³⁵⁾

Eine solche „Provokation“ konnten die Vertreter der Nationalitäten nicht auf sich sitzen lassen. Schon im nächsten Diskussionsbeitrag hielt der Dozent für Philosophie und Geschichte der KPdSU, M. O. Mnacakanjan, offenbar ein Armenier, Semenov entgegen, man könne aus Äußerungen von Marx, Engels und Lenin entnehmen, daß der Nationalstaat erstens ein wichtiger Faktor für die normale Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsbeziehungen und zweitens ein „wichtiges konstituierendes Element, ein Kennzeichen der Nation“ sei. Das beweise im

übrigen auch die Geschichte, denn „die Analyse der Entwicklung der geschichtlichen Ereignisse von der Entstehungsperiode des Kapitalismus bis in unsere Tage erlaubt es festzustellen, daß keine Nation der Welt auf lange Sicht ihrer Staatlichkeit beraubt werden konnte. Nationen, die bereits ihre eigene Staatlichkeit besaßen und diese durch Aggressionskriege verloren hatten, führten einen zähen nationalen Befreiungskampf, um ihre Staatlichkeit wiederzuerlangen.“ Mnacakanjan sieht im übrigen in der nationalen Staatlichkeit geradezu die Voraussetzung für die Herausbildung der Nationen, die diesem Prozeß erst „seinen bewußten, planmäßigen Charakter“ verleiht.

Vor allem aber wendet sich Mnacakanjan gegen die verschiedentlich von Semenov vertretene These, „daß gegenwärtig eine ‚Denationalisierung‘ der autonomen, ja sogar der Unionsrepubliken vor sich gehe, daß ‚das Interesse der Nationen an der Form ihrer nationalstaatlichen Organisation notwendigerweise immer schwächer werden müsse‘ und daß die völlige staatsrechtliche Verschmelzung der Nationen eine Frage der absehbaren Zukunft sei“³⁶⁾. Demgegenüber berufen sich nicht nur Mnacakanjan, sondern alle Kritiker Semenovs immer wieder auf Lenin, der noch 1920 betont habe, daß sich die nationalen und staatlichen Unterschiede „noch sehr, sehr lange halten werden, sogar über die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats im Weltmaßstab hinaus“³⁷⁾. In diesem Sinne äußert sich übrigens auch das Parteiprogramm der KPdSU, das auf die Notwendigkeit verweist, die Form der sowjetischen nationalen Staatlichkeit weiterzuentwickeln³⁸⁾.

Mnacakanjan beschließt seine Polemik mit einem für die innersowjetischen nationalen Beziehungen bezeichnenden Aufruf an die Großrussen vom Schlage Semenovs: „Die

³⁵⁾ Ebd. S. 81.

³⁶⁾ M. O. Mnacakanjan, *Nacija i nacional'naja gosudarstvennost'*, in: *Voprosy istorii*, Nr. 9, 1966, S. 27—36, hier S. 33. Mnacakanjan verweist in diesem Zusammenhang auf folgende Arbeiten Semenovs: *Programma KPSS o razvitii nacional'no gosudarstvennych otnošenij*, a. a. O., S. 23—25, und: *Die staatsrechtlichen Formen der Lösung der nationalen Frage in der UdSSR in den Werken Lenins* (russ.), in: *Voprosy gosudarstva i prava v trudach V. I. Lenina*. Sbornik, Dušanbe 1963, S. 89, 94, 96.

³⁷⁾ Vgl. V. I. Lenin, *Detskaja bolezn' „levizny“ v kommunizme*, in: ders., *Polnoe sobranie sočinenij*, Bd. 41, S. 77.

³⁸⁾ Vgl. die deutsche Übersetzung des Parteiprogramms von 1961 in: Boris Meissner, *Das Parteiprogramm der KPdSU 1903—1961*, Köln 1962, S. 223.

Herabsetzung der Rolle der nationalen Staatlichkeit im allgemeinen und der sowjetischen im besonderen ist nicht dazu angetan, die weitere Festigung der Freundschaft unter den Völkern der UdSSR, die Festigung der Einheit des sozialistischen Systems und die ideologisch-politische Eroberung der Massen sowohl in den entwickelten kapitalistischen Staaten als auch in den jungen Ländern, die sich von der kolonialen Unterdrückung befreit haben, zu fördern. Sogar die allgemeine Charakteristik der nationalen Staatlichkeit zeigt, daß sie ein nicht wegzudenkendes Element der sozialistischen Nationen ist, daß diese beiden Begriffe nicht voneinander zu trennen sind und daß sie voneinander zu trennen bedeuten würde, das Wesen dieser Nationen zu entstellen.“

Wir haben es hier also mit sehr verschiedenen Auffassungen zu tun: einmal die Auffassung, daß der Nationalstaat überhaupt kein Merkmal der Nation ist, zum anderen, daß der Nationalstaat ein Merkmal der sozialistischen Nation ist, und schließlich, daß der Nationalstaat ein Merkmal jeder Nation ist, wie es bei Mnacakanjan anklingt. Für uns dürfte in diesem Zusammenhang jedoch der Standpunkt eines anderen sowjetischen Wissenschaftlers, des Mitarbeiters des ethnographischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, V. I. Kozlov, von besonderem Interesse sein, der auf Grund einer Untersuchung über die Entstehung der europäischen, amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Nationen zu dem vorsichtig formulierten Schluß kommt, daß die politischen bzw. staatlichen Verhältnisse für die Herausbildung der Nationen möglicherweise viel wichtiger waren als wirtschaftliche Faktoren³⁹⁾. Die Kompliziertheit des Problems der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit der Nation liegt seiner Meinung nach darin, „daß die ökonomischen Faktoren gewöhnlich indirekt auf die Bildung der Nationen einwirken, und zwar durch entsprechende Formen des Überbaus — politische, ideologische u. a. Besonders groß ist die Rolle des politischen Faktors, des Staates“.

Kozlov fährt fort: „Eine Analyse des Begriffs wirtschaftliche Gemeinsamkeit führt zu dem Schluß, daß diese Gemeinsamkeit nicht so sehr der Nation als vielmehr dem Staat eigen ist, und daß sie nicht durch nationale, sondern durch politische Grenzen bestimmt wird ... Der spezifische Charakter der Formierung von Nationen in verschiedenen Ländern der Welt ... wird hauptsächlich von der Wechselwirkung sprachlich-territorialer und staatlich-politischer Elemente bestimmt.“⁴⁰⁾ Schließlich seien etwa

die großen Nationen Westeuropas nicht auf dem Wege irgendeiner friedlichen wirtschaftlichen Verschmelzung verschiedener Gebiete mit anschließender politischer Verschmelzung entstanden, sondern durch gewaltsame Vereinigung. So habe z. B. die Herausbildung der französischen Nation mit der politischen Vereinigung auch in ethnischer Hinsicht recht unterschiedlicher Fürstentümer in der Hand der Könige, der Kapetinger, begonnen. Zwar müsse man für eine spätere Zeit hinsichtlich der Nationen, die über einen selbständigen Nationalstaat verfügen, die wirtschaftliche Gemeinsamkeit wohl als Merkmal anerkennen, doch könne dies keineswegs auch für solche Nationen gelten, die etwa in den multinationalen Staaten Osteuropas zusammengefaßt waren, etwa in Rußland und Österreich-Ungarn. Hier bezog sich die wirtschaftliche Gemeinsamkeit auf den Gesamtstaat, während sie für die einzelne Nation an Bedeutung immer mehr verlor.

Nach Meinung Kozlovs gilt dies in noch stärkerem Maße für die in der Sowjetunion vereinten Nationen: „Es wäre doch seltsam, wenn man heute irgendeine tatarische oder sagen wir baschkirische wirtschaftliche Gemeinsamkeit suchen würde, die sich von der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit der russischen Bevölkerung des gleichen Gebiets unterscheiden würde.“ Wohl besäßen die Unions- und autonomen Republiken noch eine gewisse wirtschaftliche Gemeinsamkeit, doch beziehe sich diese nicht auf eine Nation allein, sondern auf alle in ihrem Gebiet wohnenden Völker, und im übrigen trete sie hinter der wirtschaftlichen Gemeinschaft im Unionsmaßstab immer mehr zurück. Aus diesen Gründen ist Kozlov der Meinung, daß die wirtschaftliche Gemeinsamkeit nicht ein Merkmal aller Nationen sei und folglich nicht in eine allgemeine wissenschaftliche Definition des Nationsbegriffs gehöre.

Seine Stellungnahme zum Verhältnis von Staat und Nation formuliert er, offenbar um im Zusammenhang mit seiner Ablehnung des wirtschaftlichen Merkmals nicht mißverstanden zu werden, sehr vorsichtig: „Das Vorhandensein eines eigenen Staates oder einer bestimmten Form der Autonomie ist anscheinend auch kein unbedingt notwendiges Kennzeichen

³⁹⁾ V. I. Kozlov, Einige Probleme der Nationstheorie (russ.), in: *Voprosy istorii*, Nr. 1, 1967, S. 88—99.

⁴⁰⁾ Ebd., S. 94; vgl. auch seinen Aufsatz: Über die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen der nationalen Frage (russ.), in: *Narody Azii i Afriki*, Nr. 4, 1967, S. 75—85.

der Nation, doch die Rolle des Faktors Staat bei der Herausbildung der Nationen und das Streben der Nationen nach einer politisch-territorialen Formgebung ist so groß, daß in der Praxis bei der Beantwortung der Frage, ob ein bestimmtes Volk eine Nation ist, gewöhnlich gerade das Vorhandensein solcher staatlichen Gebilde oder auf territoriale Autonomie ausgehender national-politischen Bewegungen als Zeichen dafür gelten, daß wir es mit einer entstehenden oder schon konstituierten Nation zu tun haben.“⁴¹⁾ Dies gilt natürlich in besonderem Maße für die jungen Staaten Afrikas und Asiens, wo „der Einfluß des Staates auf die Bildung neuer Nationen durch politische, wirtschaftliche und kulturelle Annäherung in ethnischer Hinsicht sehr verschiedenartiger Bevölkerungsgruppen in den Grenzen der bestehenden Staaten vielfach von entscheidender Bedeutung ist, und wo Begriffe wie z. B. ‚Ghanese‘ oder ‚Nigerianer‘ nicht nur politischen, sondern auch ethnischen Sinn erhalten.“

Zum gleichen Ergebnis kommt der Ethnograph B. V. Andrianov in einer sehr gründlichen Untersuchung der afrikanischen Verhältnisse: „Es ist unzweifelhaft, daß im Verlauf der antikolonialen Revolution, die Völker ohne Unterschied der Stammeszugehörigkeit, der Sprache und der Kultur vereinigte, die Grundlagen für ein einheitliches Staats- und Nationalbewußtsein gelegt und die Konturen nationalpolitischer Gemeinschaften — zukünftiger Nationen — sichtbar wurden.“⁴²⁾ Interessanterweise deckt sich diese Auffassung von der Rolle des Staates weitgehend mit den Ergebnissen einer polnischen Diskussion zum Thema „Staat und Nation“, in der ebenfalls unter besonderer Bezugnahme auf die jungen Staaten Afrikas und Asiens festgestellt wurde, daß der Staat eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Herausbildung der Nation und folglich auch eines ihrer Merkmale ist⁴³⁾.

3. Die Zukunft der sozialistischen Nationen

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die Zukunft der sozialistischen Nationen, die seit der Verkündung des neuen Parteiprogramms von 1961 die Gemüter in der Sowjetunion erregt hat⁴⁴⁾. Ganz allgemein ging man davon aus, daß der gemeinsame Einsatz aller Völker der Sowjetunion bei der Schaffung der materiellen Grundlagen des Kommunismus zugleich auch ein wichtiger Schritt zur weiteren Annäherung und Verschmelzung der

sozialistischen Nationen und Völkerschaften sei. In diesem Sinne heißt es auch im Parteiprogramm selbst: „Der entfaltete kommunistische Aufbau bedeutet für die Entwicklung der nationalen Beziehungen in der UdSSR eine neue Etappe, die durch die weitere Annäherung der Nationen und die Erreichung ihrer völligen Einheit gekennzeichnet wird. Der Aufbau der materiell-technischen Basis des Kommunismus bringt eine noch engere Vereinigung der Sowjetvölker mit sich.“⁴⁵⁾ Diese zunehmende Annäherung und Verschmelzung soll auch nach Aussage des Parteiprogramms durch eine weitere Blüte und Entfaltung der Wirtschaft, Kultur und nationalen Staatlichkeit der sowjetischen Nationen erreicht werden, das heißt, die zukünftige Entwicklung der Nationen wird durch zwei grundlegende Tendenzen gekennzeichnet: Blüte und Verschmelzung.

Da aber nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten ein Ende des Verschmelzungsprozesses noch gar nicht abzusehen ist, wird in letzter Zeit in zunehmendem Maße die Entstehung eines Sowjetvolkes als nächste Etappe in der Entwicklung der nationalen Beziehungen in der Sowjetunion bezeichnet⁴⁶⁾. Dieses Sowjetvolk soll eine neue, höhere und zwar internationale Gemeinschaft von Menschen verkörpern. Faßt man alles, was bisher über das Sowjetvolk und seine besonderen Merkmale gesagt wurde, zusammen, so stellt sich erstaunlicherweise heraus, daß es die gleichen Merkmale besitzt, die im sowjetischen Nationsbegriff enthalten sind. Daß das „Sowjetvolk“ schon heute über eine gemeinsame

⁴¹⁾ Ebd. S. 99; die große Bedeutung staatlich-politischer Faktoren neben dem ethnischen, ökonomischen und sprachlichen Faktor hat Kozlov auch in dem von ihm und G. B. Starušenko verfaßten Artikel zum Stichwort „Nation“ in der Sowjetischen Historischen Enzyklopädie besonders unterstrichen. Vgl. Nacija, in: Sovetskaja Istoričeskaja Ėnciklopedija, Bd. 10, Moskau 1967, S. 78—79.

⁴²⁾ B. V. Andrianov, Probleme der Bildung von Völkerschaften und Nationen in den Ländern Afrikas (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 9, 1967, S. 101 bis 114; hier S. 110.

⁴³⁾ Ein Bericht über die polnische Diskussion, deren Protokoll in der polnischen Zeitschrift „Z pola walki“, Nr. 3, 1966, S. 45—142 abgedruckt war, findet sich in Voprosy istorii, Nr. 5, 1967, S. 187 bis 193 (Verfasser: S. T. Kaltachčjan und Z. M. Cholonina).

⁴⁴⁾ Vgl. Anmerkung 2; im Verlauf der Diskussion in „Voprosy istorii“ ist bisher nur ein der Zukunft der Nation gewidmeter Aufsatz erschienen: N. P. Anančenko, Von der Nation zur internationalen Gemeinschaft von Menschen (russ.), in: Voprosy istorii, Nr. 3, 1967, S. 82—96.

⁴⁵⁾ Vgl. die deutsche Übersetzung von Boris Meissner, a. a. O., S. 223.

Wirtschaft und ein gemeinsames Territorium verfügt, ist kaum zu leugnen. Auch hinsichtlich der geistigen und psychischen Gemeinsamkeiten ist etwa das Parteiprogramm sehr optimistisch: „Bei Sowjetmenschen verschiedener Nationalitäten haben sich gemeinsame Züge ihrer geistigen Physiognomie herausgebildet, die auf Grund des neuen Typs gesellschaftlicher Beziehungen entstanden und die besten Traditionen der Völker der UdSSR in sich vereinen. ... Das Verschwinden der Grenzen zwischen den Klassen und die Entwicklung kommunistischer gesellschaftlicher Beziehungen führen dazu, daß die Nationen in ihrem sozialen Aufbau immer homogener werden, und fördern die Herausbildung gemeinsamer kommunistischer Züge der Kultur, der Moral und der Lebensweise sowie die Festigung ihres gegenseitigen Vertrauens und ihrer Freundschaft.“⁴⁷⁾

Da das „Bewußtsein der ethnischen Zugehörigkeit“ auf die Dauer dem internationalistischen Bewußtsein, ein Sowjetmensch zu sein, Platz macht⁴⁸⁾, fehlt eigentlich nur noch ein Merkmal, nämlich die gemeinsame Sprache. Diese gemeinsame Sprache aber wird — auch das ist im Parteiprogramm nachzulesen — das Russische sein, das schon jetzt „zur gemeinsamen Verkehrssprache und zur Sprache der Zusammenarbeit aller Völker der UdSSR geworden ist“. Zwar wird nicht angenommen,

daß die Sprachen der nichtrussischen Völker deshalb in absehbarer Zeit aussterben, aber es wird eine umfassende Kampagne für die Zweisprachigkeit aller nichtrussischen Sowjetmenschen geführt, womit, was allerdings nicht besonders hervorgehoben wird, wohl auch die Basis für eine ebenso umfassende Russifizierungskampagne geschaffen wird.

Immerhin ist es interessant festzustellen, daß die gleichen Merkmale, die eben noch die Nation charakterisierten, nun auch für ein Volk, das im Entstehen begriffene Sowjetvolk, gelten. Man ist unwillkürlich geneigt zu fragen, ob es sich beim sowjetischen Nationsbegriff, wenigstens bei den bisherigen konkreten Versuchen, ihn zu definieren, nicht doch in erster Linie um die Definition eines Volksbegriffs handelt, namentlich dann, wenn der Nationalstaat nicht als Merkmal der Nation anerkannt wird. Andernfalls müßte man im Sowjetvolk der Zukunft ja eine Art Supernation, etwa nach amerikanischem Vorbild, sehen. Diese und ähnliche Probleme und Schwierigkeiten haben auch in der Sowjetunion gelegentlich die Frage laut werden lassen, ob es denn überhaupt sinnvoll sei, einer allgemeinen Definition des Nationsbegriffs nachzujagen, deren wissenschaftlicher Wert ohnehin umstritten sei, und ob man nicht besser gleich „differenzierte Definitionen“ des Begriffs „Nation“ suchen sollte⁴⁹⁾.

III. Der sowjetische Nationsbegriff und die Entwicklungsländer

An diesem Punkt setzt auch die innersowjetische Kritik am bisherigen Verlauf der Diskussion und ihren Ergebnissen ein, die bezeichnenderweise aus dem Kreis jener Fachleute kommt, die sich mit den Problemen der sogenannten Entwicklungsländer, insbesondere mit den Völkern Asiens und Afrikas beschäftigen. Wie wir bereits im Kapitel „Nation und Nationalstaat“ gesehen haben, sahen sich die Ethnographen V. I. Kozlov und B. V. Andrianov gezwungen, angesichts der afrikanischen Verhältnisse die besondere Rolle des Staates bei der Entstehung der Nationen auf diesem Kontinent zu unterstreichen, neben dem Andrianov nur noch den Antikolonialismus, daß heißt den Befreiungskampf, der die verschiedenen sozialen, ethnischen und religiösen Gruppen eint, als formendes Element gelten lassen will⁵⁰⁾. Geht es Andrianov dabei noch in erster Linie um die Anpassung des sowjetischen Nationsbegriffs an die Realität,

so kommt ein anderer Kritiker des bisherigen Diskussionsverlaufs, der Ethnograph Ju. I. Semenov, in einem sehr beachtenswerten Auf-

⁴⁶⁾ Vgl. dazu u. a. 1. im Rahmen der Diskussion in „Voprosy istorii“ S. T. Kaltachčjan, a. a. O., S. 43, und M. S. Džunusov, a. a. O., S. 27; 2. unter den in Anm. 2 zitierten Arbeiten: G. Pavlov, E. V. Tadevosjan und V. S. Lukoško; 3. folgende weitere Untersuchungen: A. M. Egiazarjan, Über die Grundtendenzen der Entwicklung der sozialistischen Nationen der UdSSR (russ.), Erevan 1965, S. 46—50; G. Zimanas, Internationales und Nationales im Leben der Völker (russ.), in: Kommunist, Nr. 6, 1965, S. 52—60; A. I. Cholmogorov, Der XXIII. Parteikongreß über die Entwicklung der nationalen Beziehungen in der UdSSR (russ.), in: Vestnik Moskovskogo Universiteta, Nr. 3, 1966, S. 3—15; G. O. Zimanas, Über das Wesen des Annäherungsprozesses der sozialistischen Nationen (russ.), in: Voprosy filosofii, Nr. 7, 1966, S. 3—12.

⁴⁷⁾ Vgl. die deutsche Übersetzung bei Boris Meissner, a. a. O., S. 223.

⁴⁸⁾ N. A. Tavakaljan, a. a. O., S. 123.

⁴⁹⁾ M. O. Mnacakanjan, a. a. O., S. 36.

⁵⁰⁾ B. V. Andrianov, a. a. O., S. 109.

satz in der Zeitschrift „Narody Azii i Afriki“ (Völker Asiens und Afrikas) zu dem wesentlich radikaleren Schluß, daß man im Grunde zwischen der Definition des Begriffs Nation und echter Erkenntnis der Wirklichkeit zu wählen habe⁵¹⁾. Angesichts der großen Aufmerksamkeit, die die sowjetischen Führer der Politik gegenüber den Entwicklungsländern schenken, erscheint es angemessen, auf die Ausführungen Semenovs näher einzugehen.

Semenov ist der Meinung, daß die Diskussion solange nur wirklichkeitsferne Varianten des traditionellen Nationsbegriffs hervorbringen werde, solange die Teilnehmer der Diskussion die Nationstheorie auf die Formulierung des Begriffs Nation reduzierten und zu dessen Bestimmung eine kleinere oder größere Anzahl von Merkmalen aufzählten, die der Konfrontation mit der Wirklichkeit nicht standhielten. So habe man sich etwa angewöhnt, von einer guineischen, malischen, ghanaischen, kongolesischen oder indonesischen Nation zu sprechen, obwohl die in diesen Ländern wohnenden Bevölkerungsgruppen keinerlei sprachliche oder kulturelle Gemeinsamkeit besitzen und mithin keine der bisher vorgebrachten Definitionsvarianten auf sie anwendbar ist. Trotzdem wage niemand zu erklären, daß es sich hier nicht um Nationen handle, wofür Semenov vor allem politische Gründe verantwortlich macht: „Wenn man nämlich nicht von einer guineischen, malischen oder anderen ähnlichen Nationen sprechen kann, dann kann man auch nicht den Kampf der Bevölkerung dieser Länder als nationalen Befreiungskampf charakterisieren. Daß es sich hier aber um einen nationalen Befreiungskampf handelt, gilt ja als unumstößliche Tatsache.“ Jedoch nicht nur hinsichtlich Afrikas und Asiens fühlt sich Semenov von den verschiedenen Varianten des sowjetischen Nationsbegriffs im Stich gelassen: Er fragt etwa nach der polnischen Nation zur Zeit der Teilungen, nach den 5,5 Millionen Italienern und den 800 000 Franzosen, die in den USA leben, nach den 800 000 Deutschen und 480 000 Ukrainern, die in Kanada leben usw. Und Semenov schließt den Katalog der ungelösten Probleme mit der lapidaren Feststellung: „Unserer Meinung nach ist nicht eine Berichtigung und Modernisierung der bestehenden Definition des Begriffes Nation, sondern eine entschiedene Absage an alle Definitionen dieser Art notwendig, weil sie scholastischen Charakter tragen.“

Semenov geht es also nicht um eine generelle Begriffsbildung, sondern um die Erkenntnis jener Prozesse, die zur Entstehung der Natio-

nen in ihrer verschiedenartigen Gestalt führen. Dabei erscheint ihm zunächst einmal die Einsicht wichtig, daß die offenbar allenthalben akzeptierte These, wonach die Begriffe Nation und ethnische Gemeinschaft mehr oder weniger identisch seien, falsch ist⁵²⁾: „Die ethnische Gemeinschaft und die Nation sind Erscheinungen, die zwei ganz verschiedenen Bereichen angehören. Wenn sich das Wesen der ethnischen Gemeinschaft am deutlichsten in den *ethnischen Prozessen* zeigt, so tritt das Wesen der Nation am deutlichsten in den *nationalen Bewegungen* hervor.“ Den „grundsätzlichen qualitativen“ Unterschied zwischen beiden Erscheinungen beschreibt Semenov folgendermaßen: „Ethnische Prozesse sind Prozesse, die sich unabhängig vom Willen und Bewußtsein der Menschen vollziehen, nationale Bewegungen aber sind Aktivität der Massen, die auf die Erreichung eines bestimmten Zieles gerichtet ist. Wenn die ethnischen Prozesse zum Bereich der Ethnographie gehören, dann gehören die nationalen Bewegungen in das Gebiet der Politik.“

Da die Nation nach Semenovs Auffassung also in erster Linie eine politische Größe ist, sieht er den Schlüssel zum Verständnis ihrer Entstehung in der Kategorie „sozialer Organismus“. Unter einem sozialen Organismus versteht er eine „gesonderte, konkrete Gemeinschaft, die sich mehr oder weniger unabhängig von anderen ähnlichen Gemeinschaften entwickelt. Soziale Organismen gehören gewöhnlich in vergleichsweise große Systeme, die man ihrerseits als Systeme höherer Ordnung bezeichnen kann.“ Als Beispiel führt Semenov u. a. das mittelalterliche Deutschland an, das kein sozialer Organismus, sondern eine Art Föderation sozialer Organismen wie etwa Bayerns, Sachsens, Thüringens usw. war. Eine solche Föderation sozialer Organismen kommt dann zustande, wenn sich innerhalb dieses oder jenes Systems sozialer Organismen Kräfte entfalten, die auf seine Umwandlung in einen einheitlichen sozialen Organismus hinwirken: „Von dem Augenblick an, da die Tendenz zur Vereinigung für die Dauer die Oberhand über die Tendenz zur Absonderung gewinnt, haben wir es schon nicht mehr mit einer Föderation sozialer Organismen, sondern mit einem einzigen sozialen Organismus zu tun, wenn dieser auch zunächst noch föderativ ist und aus Suborganismen“

⁵¹⁾ Ju. I. Semenov, Zur Definition des Begriffes „Nation“ (russ.), in: *Narody Azii i Afriki*, Nr. 4, 1967, S. 86—102; hier S. 86—89.

⁵²⁾ Vgl. etwa A. G. Agaev, a. a. O., S. 100.

men besteht. Mit dem völligen Verschwinden der Tendenz zur Absonderung verwandelt sich der föderative soziale Organismus in einen unitarischen sozialen Organismus.“⁵³⁾

Semenov stimmt mit den anderen Diskussions-
teilnehmern darin überein, daß es vor allem die Entstehung des Kapitalismus mit seinem Streben nach großen Märkten war, der die Tendenz zur Verwandlung des föderativen sozialen Organismus in einen unitarischen sozialen Organismus förderte. Als Träger dieser Umwandlung werden die Klassen und sozialen Schichten genannt, deren Interessen sich mit der notwendigen Weiterentwicklung des sozialen Organismus deckten, also die Bourgeoisie, die Bauernschaft und die Stadtarmut. Sie begannen den revolutionären Kampf gegen den Feudalismus, in dessen Verlauf „die Interessen des sozialen Organismus als Interessen des Vaterlandes und damit aller wahren Patrioten verstanden wurden, die zusammengekommen die Nation bilden. So wird sich die Kraft, die gegen den Feudalismus auftritt, als patriotische, nationale Kraft, als Nation bewußt.“ Nur wenn diese Kraft im wesentlichen aus Angehörigen einer ethnischen Gemeinschaft gebildet wird, ergibt sich eine enge Verbindung zwischen den Begriffen Nation und ethnischer Gemeinschaft. Semenov hebt allerdings ausdrücklich hervor, daß das nicht die Regel sei, und als Beweis für den vorwiegend politischen Charakter der Nation verweist er auf die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, die ihrer ethnischen Herkunft nach zwar deutsch sei, aber ebenso unzweifelhaft zur französischen Nation gehöre wie die Angehörigen der französischen ethnischen Gemeinschaft.

Neben dieser „klassischen“ Form der Herausbildung der Nation unterscheidet Semenov aber, offenbar mit Rücksicht auf die historische Entwicklung der Nationen auf dem Territorium der Sowjetunion sowie der ehemaligen Kolonialländer, auch noch eine andere Form der Konstituierung der Nation, „die sich im Prozeß des Kampfes um die Befreiung von fremdem Joch vollzieht“. Da ja nach seiner Auffassung Nationen vor allem politische Größen sind, mußte das Vorhandensein verschiedener ethnischer Gruppen in einem Lande an sich noch keineswegs zur Bildung mehrerer Nationen führen, wie man dies am Beispiel der Schweiz unschwer erkennen könne. Die Möglichkeit zur Entstehung mehrerer Nationen aber wird von dem Augenblick an zur Wirklichkeit, in dem eine ethnische Gruppe diskriminiert und unterdrückt wird und in dem sich daraufhin eine Nation als eine Kraft kon-

stituiert, „die gegen die nationale Unterdrückung und für die Schaffung eines eigenen unabhängigen Vaterlandes kämpft“. In diese Kategorie ordnet er etwa auch die Bewegung des polnischen Volkes ein, die noch dadurch besonders kompliziert worden sei, daß die Polen zu dieser Zeit ja nicht nur zu einem, sondern zu drei selbständigen sozialen Organismen gehört hätten.

In wiederum besonderer Weise vollzieht sich in den Augen Semenovs die Entwicklung in Afrika südlich der Sahara. Hier hätten die Kolonialherren zwar vom ethnischen Standpunkt aus völlig unsinnige Grenzen gezogen, doch hätten diese Grenzen heute hervorragende Bedeutung erlangt. Denn im Bereich aller sich innerhalb dieser Grenzen formierenden sozialen Organismen sei es schließlich zu einer politischen Bewegung gekommen, die diesen Organismus als ihr Vaterland betrachtet und nach seiner Befreiung gestrebt habe, wobei nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern die Zugehörigkeit zur „Stammbevölkerung“ des jeweiligen Gebiets das wichtigste Kriterium gewesen sei: „Als Ergebnis entstanden Nationen, die aus Menschen bestehen, die den allerverschiedensten ethnischen Gemeinschaften angehören. Ihre Zukunft hängt davon ab, inwieweit die Rechtsgleichheit der Angehörigen der verschiedenen ethnischen Gemeinschaften auf die Dauer gesichert wird. Wenn sich die Praxis einer Diskriminierung auf ethnischer Grundlage entwickeln wird, wird das innerhalb des sozialen Organismus unausweichlich die Bildung mehrerer Nationen auf ethnischer Grundlage zur Folge haben.“

In diesem Zusammenhang weist Semenov schließlich noch auf solche ethnischen Gemeinschaften hin, die in anderen ethnischen Gemeinschaften verstreut leben, wie etwa die Juden außerhalb Israels, die Semenov aber nicht ausdrücklich erwähnt. Insofern Angehörige solcher ethnischen Gemeinschaften diskriminiert und unterdrückt werden, formieren sie sich auf der Grundlage ethnischer Zugehörigkeit zum Widerstand. Dennoch sind sie nach Meinung Semenovs keine Nation im eigentlichen Sinne, da sie nicht nach der Bildung eines selbständigen sozialen Organismus streben und auf Grund ihrer Zerstreutheit auch nicht streben können. Ihr Kampf hat also nicht ein eigenes Vaterland, sondern die Rechtsgleichheit mit den übrigen Angehörigen des existierenden sozialen Organismus zum

⁵³⁾ Ju. I. Semenov, a. a. O., S. 91—92.

Ziel. Als Beispiel für eine solche Bewegung nennt Semenov die Bewegung der Neger in den USA. Zwar wäre es zu einer Zeit, als die Masse der Neger noch im Süden der USA lebte, nicht ausgeschlossen gewesen, daß sie eine eigene und von der amerikanischen Nation verschiedene Nation gebildet hätten, doch sei eine solche Möglichkeit heute, da die Neger über das ganze Land verstreut leben, nicht mehr denkbar: „Die amerikanischen Neger haben kein anderes Vaterland als die USA, und in diesem Sinne muß man von ihnen als von einem Teil der amerikanischen Nation sprechen.“ Solange sie aber diskriminiert würden, bildeten sie eine Bewegung, die ihre eigenen Interessen hat, die sich von den Interessen der übrigen amerikanischen Nation unterscheiden. Immerhin schließt Semenov seine Ausführungen zur Negerfrage in den USA mit der bemerkenswerten Feststellung, daß die Neger nur um Rechtsgleichheit und endgültige Aufnahme in die amerikanische Nation kämpfen und nicht den Wunsch haben, in Zukunft eine besondere politische Kraft bzw. eine besondere ethnische Gemeinschaft zu bilden.

Die Bilanz der Untersuchung Semenovs ist sicher besser als die Definitionsversuche der Diskussionssteilnehmer in „Voprosy istorii“ dazu geeignet, den Realitäten der Gegenwart — und nicht nur der Gegenwart — gerecht zu werden: „Zieht man Bilanz, dann kann man sagen, daß die Nation immer eine politische Kraft besonderer Art ist, die sich im Kampf um die Umgestaltung eines bestehenden oder die Schaffung eines neuen sozialen Organismus formiert, wobei dieser Kampf als Kampf für die Interessen des Vaterlands oder für die Befreiung des Vaterlands von fremder Unterdrückung begriffen wird. Im weiteren erweist sich die Nation als eine politische Kraft, die die Interessen eines bestimmten sozialen Organismus vertritt, die sie als ihre eigenen, als die Interessen des Vaterlands versteht. Der soziale Organismus ist immer eng mit einem bestimmten Territorium verbunden und kann ohne dieses nicht existieren. Deshalb setzt die Existenz der Nation die Existenz des Territoriums voraus, das sie für ihr eigenes hält, das sie für ihr von anderen nationalen Vater-

ländern deutlich unterschiedenes Vaterland hält.“⁵⁴⁾

Dieser Versuch Semenovs zur Beschreibung des Phänomens Nation unterscheidet sich von allen früheren Definitionsversuchen besonders durch seine aus der Geschichte der Nation gewonnene Anerkennung des Staates — denn „sozialer Organismus“ bedeutet ja zumindest hinsichtlich der Neueren Geschichte nichts anderes als Staat — als des entscheidenden formenden Elements und Merkmals der Nation. Zum anderen sucht Semenov mit seiner Beschreibung möglichst vielen Erscheinungsformen des Phänomens Nation gerecht zu werden, wodurch sein „Nationsbegriff“ eine Flexibilität erhält, die auch den Führern der sowjetischen Politik auf die Dauer wünschenswert erscheinen mag. Der bisherige sowjetische Nationsbegriff (und seine in der Diskussion aufgetauchten modifizierten Versionen) erlaubt es beispielsweise nicht, die Bewohner zahlreicher afrikanischer Staaten als Nation zu bezeichnen, ja er hätte in diesen Gebieten, würde er von den Sowjets konsequent propagiert und von den afrikanischen Führern beherzigt, zu einem vollständigen Chaos führen müssen. Im Gegensatz dazu erlaubt es die Formulierung Semenovs durchaus, hier von Nationen zu sprechen und damit den konservativen Zug der sowjetischen Politik in diesem Gebiet, die hier ganz deutlich an der Erhaltung der bestehenden Staatsgrenzen interessiert ist, zu rechtfertigen. Dieser Vorteil auf außenpolitischem Gebiet würde allerdings möglicherweise im innenpolitischen Bereich dadurch aufgehoben, daß eine solch starke Betonung des Faktors Nationalstaat der politischen Führung angesichts der innersowjetischen Verhältnisse kaum recht sein kann. Aber abgesehen von allen möglichen politischen Konsequenzen verdient Semenovs Aufsatz schon deshalb besondere Beachtung, weil er von den bisherigen Schemata am weitesten wegführt und für die Diskussion wichtige Anregungen gegeben hat. Auf die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen einigermaßen adäquater Wiedergabe der Wirklichkeit und dem für den Marxismus typischen Streben nach genereller Begriffsbildung darf man gespannt sein.

⁵⁴⁾ Ebd., S. 101.

Der „neue Mensch“ in Osteuropa

I. Allgemeines

Seit 50 Jahren ist man in der „sowjetsozialistischen“ Gesellschaft bemüht, einen „neuen Menschentyp“, den Typ des sozialistischen bzw. kommunistischen Menschen, heranzubilden. Diese Untersuchung soll zeigen, wie weit dieses Ziel der Kommunisten verwirklicht werden konnte.

Offen anerkannte Zielsetzungen der durch die Oktoberrevolution 1917 an die Macht gekommenen bolschewistischen Partei waren die vollständige Zerstörung der gesamten früheren Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, des alten Bewußtseins des Menschen, die Liquidierung der feindlichen Klassen sowie die Errichtung eines „qualitativ neuen“ Regimes und einer neuen sozialen Ordnung mit einem neuen Menschentyp. Man wollte alles zerstören, um nachher das Neue aufbauen zu können. Das neue Regime ging davon aus, daß Denkweise, Bewußtsein, politische und ideologische Einstellung des einzelnen durch seine soziale Herkunft und sein materielles Milieu bestimmt und nicht oder nur sehr schwer zu verändern seien. Deshalb rief es zur Liquidierung der zur Revolution feindlich eingestellten Klassen und Gesellschaftsschichten auf. Es hieß, wenn die materielle Basis den Überbau bestimme, könnten in der sozialistischen Gesellschaftsordnung nur sozialistische Überbauelemente, im Bewußtsein des Menschen nur eine materialistische Weltanschauung geduldet werden.

Der auf den Trümmern der alten Ordnung heranzubildende Menschentyp soll von Menschen verkörpert werden, die vom Kollektivgeist durchdrungen sind. Der neue Menschentyp sieht sein Ziel im Aufblühen der neuen Ordnung, arbeitet fleißig und erzieht seine

Diese Studie ist ein Auszug aus der umfangreichen Arbeit „Der neue Mensch in Osteuropa“ von László Révész und Vilmos von Zsolnay, die demnächst im v. Hase & Koehler-Verlag, Mainz, erscheint. Auf Quellenangaben wurde daher hier verzichtet.

Kinder im sozialistisch-kommunistischen Geiste. Ihn kennzeichnen strikte Ablehnung des Individualismus und völlige Bejahung des Kollektivismus, Nächstenliebe zu allen Regimeanhängern und Haß gegen alle Feinde des Regimes sowie Solidarität mit allen, die sich zum Ziele setzten, die neue Ordnung zu errichten. Eine weitere Eigenschaft dieses neuen Menschentyps ist der entschiedene Kampf gegen alle, die diese Ordnung ablehnen, ob sie sich im In- oder Ausland befinden. Der neue Mensch lebt nicht für sich, sondern für die Gesellschaft. Er arbeitet nicht für seine persönliche Bereicherung oder für sein persönliches Glück, sondern für das Wohl der Gesellschaft. Er denkt in internationalen Klassenkategorien und nimmt bei jeder Stellungnahme einen Klassenstandpunkt ein. Alles, was in der Welt geschieht, beobachtet er durch das Prisma der klassengebundenen Lehren des Marxismus-Leninismus.

Der neue Mensch muß lieben oder hassen — einen Mittelweg gibt es für ihn nicht. Mit aller Liebe hat er sich für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus im eigenen Lande und im Ausland einzusetzen. Er muß bemüht sein, die sozialistisch-kommunistische Entwicklung in der ganzen Welt zu fördern. Der den „neuen Menschentyp“ verkörpernde „Sowjetmensch“ ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Osteuropa zu einem Begriff geworden: er stellt dort den gegenwärtig höchsten Menschentyp dar. Ein wichtiger Charakterzug ist seine Parteilichkeit. Er muß der Arbeiterklasse, dem Führer von Staat und Gesellschaft, sowie besonders deren Vortrupp, der Kommunistischen Partei, völlig ergeben sein. Gerade der Anspruch auf die Anerkennung der Überlegenheit des Sowjetmenschen ist es, der in letzter Zeit auch Anlaß zu Differenzen zwischen Moskau und Peking im Zusammenhang mit der Heranbildung des neuen Menschen gegeben hat. Moskau protestiert dagegen, daß auch Peking für sich beansprucht, einen neuen Menschen, den „chinesischen

Menschen", heranzubilden, der dem Sowjetmenschen überlegen sei.

In der Chruschtschow-Ära forcierten Partei und Regierung fieberhaft den beschleunigten Aufbau des Vollkommunismus. Dieser Drang nach dem raschen Aufbau einer qualitativ neuen Gesellschaftsordnung spiegelte sich im wichtigsten Dokument der elfjährigen Chruschtschow-Periode, im Programm der KPdSU von 1961, wider. In diesem Programm wird behauptet, daß mit dem Abschluß des Aufbaues der materiell-technischen Basis des Kommunismus die Sowjetunion die kommunistische Gesellschaft „im wesentlichen“ geschaffen haben würde, womit man Basis und Kommunismus „im wesentlichen“ gleichsetzte. In diesem Sinne schließt das Parteiprogramm mit folgendem Satz: „Die Partei verkündet feierlich: die heutige Generation der Sowjetmenschen wird im Kommunismus leben!“ Als Kriterien der Mitglieder der künftigen kommunistischen Gesellschaft, der „Menschen neuen Typs“, werden im Programm angeführt: „Hohes kommunistisches Bewußtsein, Arbeitsfreude, Disziplin und Ergebenheit den Interessen der Gesellschaft gegenüber.“

Als wichtigster Charakterzug des neuen Menschen wird der Kollektivismus bzw. der Kollektivgeist angeführt. Die Kraft des Sowjetmenschen besteht laut Parteitheorie gerade im Kollektivismus. Er sei die Erscheinungsform der *einheitlichen* Überzeugung, Sitten und Handlungen des Sowjetmenschen in der Produktion, im Privatleben und in der gesellschaftlichen Tätigkeit, er sei eines der moralischen Prinzipien des Sittenkodexes der Erbauer des Kommunismus. Als Kriterien des sozialistischen Kollektivs werden aufgezählt: Einheitlichkeit der Zielsetzung, der Bestrebungen und der moralisch-politischen Anschauungen der Mitglieder, hohe Organisation und selbstlose Disziplin, aktive Tätigkeit bei der Verwirklichung der Parteipolitik, Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Hilfe bei der Arbeit und im Privatleben, Humanismus. Dem Kollektivgeist bzw. dem sozialistischen Kollektiv muß die kommunistische Moral zugrunde liegen, welche sich von den Gesamtinteressen der Gesellschaft ableitet. Deshalb hat sie eine klassenkämpferische Natur: „Unsere Moral ist den Interessen des Klassenkampfes des Proletariates untergeordnet. Unsere Moral wird von den Interessen des Klassenkampfes bestimmt“ (Lenin). Ein anderes Kriterium der Moral ist ihre aktive Natur. Das Bestreben, am kommunistischen Aufbau

aktiv teilzunehmen, gilt als moralisches Element und Bestandteil der kommunistischen Moral.

Der Kollektivismus verlangt, daß der Mensch in diesem Kollektiv aufgeht, sich ihm vollständig unterordnet. Allerdings sind sich die kommunistischen Philosophen nicht einig darüber, wie das sozialistisch-kommunistische Kollektiv zu organisieren ist, wie sich das Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv bzw. den einzelnen Mitgliedern des Kollektivs gestalten soll. Soviel stehe aber heute schon fest, daß es nicht genüge, wenn die Mitglieder des Kollektivs an der Arbeitsstelle und im Privatleben immer zusammen wären, wenn sie gemeinsam ins Kino oder Theater gingen, wenn sie ihre Freizeit gemeinsam verbringen würden. Das sozialistische Kollektiv entstehe erst dann, wenn sich jedes Mitglied für den kommunistischen Aufbau mit voller Energie einsetzten und die ungeschriebenen Normen der kommunistischen Moral, des kommunistischen Zusammenlebens einhalten würde: „Wir sagen: Alles ist moralisch, was zum Kampf für den Sieg des Kommunismus beiträgt. Dieses Kriterium der kommunistischen Moral muß man aber konkret verstehen ... Das allgemeine Kriterium der Moral unter den heutigen Bedingungen der Sowjetunion wird folgendermaßen ergänzt: ‚Hast du alles unternommen, was du konntest, um dem Kommunismus näherzukommen?‘“

In der sowjetischen wie auch in der volksdemokratischen Fachliteratur wird besonders unterstrichen, daß der neue Mensch nicht spontan, von sich heraus und ohne äußere Mitwirkung entstehe, sondern planmäßig herangebildet werden müsse. In diesem Zusammenhang werden auch die früheren falschen Vorstellungen vermerkt. Am deutlichsten wies Vasil Bilak, der Erste Sekretär des ZK der KP der Slowakei, in einer Rede auf der Konferenz des Schriftstellerverbandes (Frühjahr 1967) auf dieses Problem hin: „... Die Periode ist vorbei, in der wir zahlreiche Dinge im Leben, in der Wirtschaft, in unserer Kultur, in der Politik idealisierten, in der wir daran glaubten, daß es genüge, die Lehre vom Sozialismus und der kommunistischen Gesellschaftsordnung zu zitieren, und daß dann die Menschen schon so leben und arbeiten werden, wie es vorgeschrieben ist ...“ Auch die sowjetische Fachliteratur warnt vor allzu optimistischen Vorstellungen: „Der neue Mensch, der vom Kollektivgeist durchdrungen ist, entwickelt sich nicht automatisch, sondern in einem ständigen erbitterten Kampf gegen die Überreste der

Vergangenheit", unter denen der Individualismus einen vorrangigen Platz einnimmt. Der Mensch müsse speziell dazu erzogen werden, sich der Gesellschaft und den Interessen der Gemeinschaft freiwillig unterzuordnen. Der Erbauer des Kommunismus muß also zur Hingabe für die großen Ideale des Kommunismus, zum kommunistischen Verhältnis zur Arbeit, zur selbstlosen politischen und gesellschaftlichen Aktivität besonders erzogen werden. Einer der wichtigsten Charakterzüge des Kollektivismus, der „geistige Uniformismus“, kann ebenfalls ohne Erziehung nicht entstehen. Das „uniformierte Denken und Fühlen“ scheint einer der wichtigsten Charakterzüge der neuen sozialen Ordnung und des neuen Menschen zu sein. Deshalb werden diejenigen Elemente, die sich dem Kollektiv nicht anpassen können und wollen, gerügt.

Die Erziehung des neuen Menschen hängt mit seiner ständigen Kontrolle seitens des Kollektivs zusammen. Das neue Kontroll- und Erziehungssystem erfaßt den Menschen sowohl am Arbeitsplatz als auch in seiner Freizeit. Es besteht im wesentlichen aus drei Hauptgliedern:

1. Aus Organen, die sich mit der Kontrolle und Erziehung innerhalb der Wohnstätten beschäftigen und hauptsächlich auf das Familienleben ausgerichtet sind.

II. Die Kontrolle in den Wohnbezirken

Partei- und philosophische Literatur beanstanden häufig, daß im Leben der heutigen sowjetischen Generation noch immer eine Doppelspurigkeit zu beobachten sei: am Arbeitsplatz gebe man sich als überzeugter Kommunist, der von den Überresten der Vergangenheit längst befreit sei, im Familien- und Privatleben huldige man aber den alten sozialismusfeindlichen Sitten und Ideen („Spaltung der Persönlichkeit“). Dies sei nur deshalb möglich, weil Kontrolle und Erziehung der Werktätigen sich lange Zeit allein auf den Arbeitsplatz beschränkt und konzentriert hätten. Dabei hätte man nicht bemerkt, daß mancher „vorbildliche“ Arbeiter zu Hause zum Kleinbürger würde. Aktivisten, die in der Öffentlichkeit den Kollektivismus und den Kollektivgeist propagierten, würden sich zu Hause zu Individualisten verwandeln, die mit den Nachbarn ständig Streit hätten. Es käme oft vor, daß „überzeugte“ Kommunisten ihre

2. Aus Organisationen, die den Menschen hauptsächlich am Arbeitsplatz erfassen und ihn durch die Arbeit erziehen wollen, nebenbei aber auch das Privatleben und die Kindererziehung mit Aufmerksamkeit verfolgen. Hier geht man von der These aus, die Freizeit sei Vorbereitung zur Arbeit.

3. Aus Organisationen, die sich vor allem für die Freizeitgestaltung des Individuums zur Verfügung stellen.

Außerdem gibt es noch mehrere wichtige gesellschaftliche Organisationen, wie z. B. das Kameradschaftsgericht, das sowohl in den Betrieben als auch in den Wohnbezirken tätig wird.

Alle Kontrollgruppen bilden eine Einheit. Ihre Tätigkeit wird von der Partei geleitet und kontrolliert, da diese die Hauptverantwortung für die kommunistische Erziehung des Menschen trägt. Der Zweck dieser großen Anstrengungen ist, die ganze sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung einem von der Partei vorgeschriebenen Schema zu unterwerfen, das heißt einen „neuen“ Menschen heranzubilden, der sich den gemeinschaftlichen Interessen aus freiem Willen unterordnet und sein Leben nach dem von der Partei aufgestellten Plan gestaltet.

Kinder heimlich taufen ließen. In den zentralasiatischen Republiken würden fortschrittliche Werktätige und Funktionäre sogar noch Überresten des *Feudalismus* (!) huldigen. Sie würden die Frauen geringschätzen und erniedrigen. Im Sinne der Losung: „Das Privatleben ist keine Privatangelegenheit“, die allerdings in der Parteiliteratur noch nicht überall anerkannt ist, werden verschiedene Organe eingesetzt, um hier eine Änderung herbeizuführen. Für die Erziehung der Mieter werden hauptsächlich gesellschaftliche Organe (sogenannte „selbständige Organe“) eingesetzt. Neben ihnen spielen jedoch auch die Organe der Staatsverwaltung (Hausverwaltung) und die Hauswarte eine wichtige Rolle. Als koordinierende und leitende Kraft und zugleich auch als Kontrollinstanz tritt die territoriale Parteiorganisation (bei der Hausverwaltung) auf.

a) Die Hausverwaltungen

Die Hausverwaltungen sind staatliche Organe, die für eine Anzahl von Häusern bzw. für einen Hausblock vom örtlichen Sowjet errichtet, geleitet und kontrolliert werden. In den Großstädten entfällt auf etwa 10 000 Einwohner eine Hausverwaltung. Die Leitung und Kontrolle durch die Sowjets erfolgt meistens durch eigene ständige Kommissionen, das heißt auf gesellschaftlicher Basis. Die Hausverwaltungen werden zu wichtigen Organen für die Kontrolle des Privatlebens, weil sie

1. die Tätigkeit der Hausräte, Haus- und Hausblockkomitees, Straßenkomitees, ferner die Kinderautonomie in den einzelnen Häusern koordinieren sowie die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit garantieren;

2. Bindeglied zwischen den erwähnten gesellschaftlichen Organen des Hauses und der staatlichen Verwaltung sind;

3. als Basis für die Tätigkeit der „territorialen Grundorganisation“ der Partei dienen;

4. in ihre Arbeit ein breites gesellschaftliches Aktiv einschalten (Kommissionen). Die Aktivistinnen sind meistens nichterwerbstätige Hausfrauen und Rentner.

Auch Hauswarte traten bis vor kurzem sogar als Kontrolleure der Mieter auf. Sie sind auch heute noch Vertrauensleute. Deshalb wurden viele während bzw. nach der revolutionären Bewegung in Polen und Ungarn 1956 ihres Postens enthoben. In Ungarn — aber auch in den übrigen Ländern des Ostblocks — müssen die Hauswarte ein Leumundszeugnis vorweisen. Solche Zeugnisse waren früher nur für Funktionäre vorgesehen, die einen führenden Posten bekleiden oder politische Verantwortung tragen (Verordnung des Innenministers vom 28. 12. 1957, Nr. 5/1957). Diese Zeugnisse gelten auch als Bestätigung der politischen Zuverlässigkeit.

b) Hausräte, Haus- und Hausblockkomitees, Straßenkomitees

Die Hausräte, Haus- und Hausblockkomitees und die Straßenkomitees sind „selbsttätige gesellschaftliche Organe“, die mit der Hausverwaltung zusammenarbeiten müssen. In bezug auf die Organisation, Struktur und besonders die Benennung herrscht in der UdSSR ziemliche Unklarheit. Als gemeinsame Wesenszüge lassen sich folgende anführen:

1. Sie dienen alle direkt oder indirekt der sozialistisch-kommunistischen Erziehung der Mieter. Zu diesem Zwecke haben sie die Mieter in ihrem Privatleben zu beobachten und die Hausbewohner zu gesellschaftlichen Arbeiten heranzuziehen.

2. Sie sind theoretisch unabhängige gesellschaftliche Organe; in Wirklichkeit werden sie aber von Staat und Partei geleitet und kontrolliert (Hausverwaltung, territoriale Grundorganisation der Partei).

3. Offiziell gelten sie auch als Organe der „Mieterautonomie“, wobei der Ausdruck „Autonomie“ nicht im juristischen Sinne verstanden werden darf. Der Terminus „Autonomie“ kehrte erst nach einer mehr als vierzigjährigen Unterbrechung in die sowjetische Rechtswissenschaft zurück. Die „sozialistische Autonomie“ hat also mit einer territorialen Autonomie nichts gemeinsam, weil es in einem sozialistischen Staat keine Trennung zwischen zentralen und lokalen Angelegenheiten geben kann (demokratischer Zentralismus). In diesem Sinne bildet auch die Mieterautonomie wie die übrigen Formen der „gesellschaftlichen Autonomie“ lediglich eine formelle Institution. Mieterautonomie, „Arbeiterautonomie“ und „Autonomie der Bauern“ werden als Formen der unmittelbaren Demokratie „zu den wichtigsten institutionellen Formen der sozialistischen Demokratie“ gezählt.

Die Mitglieder der Räte und Komitees werden auf den Mieterversammlungen mit offener Stimmabgabe für ein oder zwei Jahre gewählt. Sie errichten für die „operative Arbeit“ besondere Sektionen, z. B. für die politische Arbeit unter den Mietern, für die Arbeit mit der Jugend und den Kindern, für den Schutz der öffentlichen Ordnung. In diesen Sektionen sind nicht nur Mitglieder der Räte und Komitees vertreten, sondern auch andere Personen aus den Reihen der Mieter. Die Hausräte und Komitees verfügen über besondere Agitationsgruppen, die mit den entsprechenden Partei-Agitationsstellen eng zusammenarbeiten, die Hausbewohner ideologisch schulen und sie über die Probleme der Partei- und Regierungspolitik aufklären.

Sowohl die Räte und die Komitees als auch deren Sektionen arbeiten nach einem von der Plenarsitzung des Rates genehmigten Plan. Der Rat bzw. das Komitee veröffentlicht in den Häusern Wandzeitungen, in denen die gesellschaftliche Haltung der einzelnen Mieter ge-

lobt bzw. getadelt wird. Für überzeugte Kommunisten organisieren sie spezielle Diskussionsabende.

In Kuibyschew — und wohl auch in anderen größeren Städten — werden die Hausräte und Hauskomitees von den entsprechenden Sowjets der „Mikrobezirke“ geleitet und kontrolliert. Hierdurch erhält die Institution der Hausräte und der Hauskomitees eine hierarchische Struktur. Die städtischen Bezirke sind in mehrere Mikrobezirke unterteilt. Für die Leitung und Kontrolle der Räte und Komitees sind in den Bezirkssowjets (bei den Exekutivkomitees) spezielle Sektionen geschaffen worden, die zugleich die Unterkommissionen der ideologischen Kommission des Bezirkskomitees der Partei darstellen. Die rein gesellschaftlichen Organe unterstehen also völlig der Leitung von Staat und Partei. Auch bei der Bekämpfung der Verletzung der Regeln des sozialistisch-kommunistischen Zusammenlebens und der öffentlichen Ordnung kann die Hilfe der Polizei und des örtlichen Sowjets in Anspruch genommen werden.

Neben den Hausräten und Hauskomitees gibt es in der UdSSR auch sogenannte „gemeinschaftliche Hauskommissionen“, die unter der direkten Leitung und Kontrolle der Gewerkschaftskomitees und der örtlichen Sowjets arbeiten und in erster Linie für die Erhaltung der Häuser auf kollektiver Basis sorgen müssen. Da die Erziehung zur Arbeit eines der Grundprinzipien bei der Heranbildung des neuen Menschen ist, wobei in erster Linie die Forcierung der freiwilligen gemeinnützigen Arbeit gemeint ist, müssen auch diese Organe als Instanzen zur Erziehung der Mieter angesehen werden. Im Sinne des vom RSFSR-Minister für Kommunalwirtschaft und vom ZK-Präsidium des Gewerkschaftsbundes der Werktätigen der örtlichen Industrie und Kommunalwirtschaft im Oktober 1959 bestätigten Statutes arbeiten die Gewerkschaftsorgane mit Aktivisten-Kommissionen, deren Pläne von ihnen bestätigt werden müssen (Art. 7). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Mieter zu „gemeinschaftlicher Hausreparatur“ zu mobilisieren und die Instandhaltung der einzelnen Wohnungen zu kontrollieren.

Außer den genannten gibt es noch zahlreiche Organe, die sich nur indirekt und nebenbei

mit der Kontrolle und Erziehung der Bevölkerung in den Wohnstätten befassen. Primär sind sie in der Agitation und Propaganda tätig. Vor allem muß auf die Organe der Parteipropaganda hingewiesen werden. Die Parteikomitees der einzelnen Ortschaften richten an jedem Ort „Agitationspunkte“ ein, in denen etwa 18 bis 20 Agitatoren tätig sind. Außer den Parteiagitatoren gibt es noch Jugendagitatoren des Komsomols. Die Agitatoren und Agitationsstellen sind unter der Leitung der ideologischen Kommissionen der örtlichen Parteikomitees tätig. Neben den „Agitationspunkten“ gibt es auch noch zahlreiche sogenannte Kabinette für politische Aufklärung (1960 allein in der Ukraine 2045). Obwohl diese Kabinette vor allem der Weiterbildung und Informierung der schon amtierenden Parteipropagandisten dienen, haben sie auch für die sozialistische Erziehung der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die bereits erwähnten territorialen Grundorganisationen der Partei, welche vor allem für die Organisation des politischen Lebens innerhalb der Wohnhäuser zuständig sind. Sie planen und organisieren zum Teil Besuche bei den Mietern, die Vorträge auf den Höfen oder in den größeren Wohnungen und versorgen gegebenenfalls die politischen Agitationsstellen mit Vorträgen. Sie wurden entweder in kleineren Dörfern oder bei den Hausverwaltungen errichtet. Ihre Existenz wurde im Parteistatut von 1961 (Art. 53) zum ersten Male verankert. Mitglieder in diesen Grundorganisationen sind Hausfrauen, Pensionäre sowie Kommunisten, die in der Hausverwaltung oder in einer solchen Arbeitsstelle erwerbstätig sind, in der es keine eigene Grundorganisation gibt. Die territorialen Grundorganisationen müssen dahin wirken, daß jeder Kommunist die Prinzipien des Sittenkodexes der Erbauer des Kommunismus in seinem Privatleben einhält. Sie haben Propaganda- und Agitationstätigkeit auszuüben und die Arbeit der Hausverwaltung zu vervollkommen, sie sorgen auch für die Erhaltung des Wohnfonds und für die Hausreparaturen. Die ideologisch und politisch wichtigste Aufgabe ist die Leitung der gesellschaftlichen Organe des Wohnhauses. Außerdem leiten und kontrollieren sie direkt die Kindererziehung.

III. Die Kontrolle und Erziehung in den Betrieben

Die Arbeit wird im allgemeinen als der wichtigste Erziehungsfaktor angesehen. Aus diesem Grunde spielen die Betriebe bzw. die betrieblichen Arbeitskollektive auch eine wichtige Rolle bei der Erziehung des „neuen Menschen“. Wie es im Beschluß des 13. Plenums des ZK der KP Usbekistans vom Juni 1964 heißt, „dürfen Arbeit und Privatleben nicht voneinander getrennt werden; beide sind untrennbare Bestandteile des kommunistischen Lebenswandels. Die Arbeit, die sozialistische Produktion und das Arbeitskollektiv sind die beste Schule der Erziehung, die Basis der Umstellung des Familienlebens auf kommunistischer Grundlage“. Die erzieherische Wirkung der Arbeit muß vor allem im innerbetrieblichen Arbeiterkollektiv in Erscheinung treten; deshalb ist man auch bemüht, es in allen Betrieben gut zu organisieren. Man versucht, die Kollektive zu disziplinierten Organisationen zu machen und bei den Mitgliedern das Gefühl der Verantwortung für das Kollektiv zu wecken. Dem Kollektiv gewährt man deshalb auch verschiedene Rechte. Besondere (meist gewerkschaftliche) Kommissionen entscheiden beispielsweise darüber, ob die Werktätigen ihre Arbeitstelle wechseln dürfen (unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses) bzw. ob neue Werkstätige aufgenommen werden können. Da jedoch in der Praxis alle Werkstätigen Gewerkschaftsmitglieder sind, entspricht das Werkstätigenkollektiv einer Grundorganisation der Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Kommission einer Kommission des gesamten Kollektivs. Der gewerkschaftliche Rahmen garantiert, daß diese Kollektive nicht von unten — vom Kollektiv —, sondern von oben — von den entsprechenden Gewerkschaftsorganen — geleitet und kontrolliert werden. Im allgemeinen ist das Zusammenfallen von Arbeiterkollektiv und gewerkschaftlicher Grundorganisation für die freie bzw. freiwillige Heranbildung des Kollektivs schädlich. Die einzelnen Kollektive in den Betrieben sind voneinander isoliert; als gewerkschaftliche Organisationen werden sie aber in die das ganze Land und die gesamte Gesellschaft erfassende Gewerkschaftsorganisation eingefügt. Nach dem Grundsatz des demokratischen Zentralismus (Wählbarkeit von unten nach oben auf Grund einer Vornominierung, unbedingte Verbindlichkeit der Anordnungen der höheren Organe) werden sie den von der Partei geleiteten Gewerkschaftsorganen restlos ausgeliefert. Die Unterordnung un-

ter die Gewerkschaft bzw. das Aufgehen in der Gewerkschaft macht die Arbeiterkollektive illusorisch. Umsonst verfügt das Arbeiterkollektiv über eigene Organe (Frauenräte, Lektorengruppen, Agitatorengruppen, „Konsultanten“ für die politische Aufklärung usw.), wenn diese zugleich in engster Verbindung mit den Gewerkschaften stehen (in der Tschechoslowakei wird ein Teil von ihnen in die Wohnbezirke versetzt).

Das wichtigste Organ des Betriebskollektivs ist die Generalversammlung, die unregelmäßig von den Gewerkschaftsorganisationen einberufen wird. Hier werden einerseits die wichtigsten Produktionsprobleme erörtert, andererseits aber auch die Probleme der Parteipolitik und des Alltagslebens sowie die Haltung der einzelnen Kollektivmitglieder am Arbeitsplatz und im Privatleben behandelt. Derjenige, der die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens verletzt, muß sich vor der Generalversammlung verantworten. Von großer Wichtigkeit ist die Diskussion über die Probleme des Kampfes gegen die Überreste der Vergangenheit. Die als „Nichtstuer“, „Schmarotzer“ und „Spekulanten“ Beschuldigten müssen sich vor der Generalversammlung rechtfertigen. Beim ersten Mal erhalten sie eine Verwarnung, bei der Wiederholung kann das Kollektiv einen Antrag auf Deportation stellen. Auch die Eltern, die die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt haben, werden von der Generalversammlung zur Rechenschaft gezogen. Sogar die Gerichtsurteile gegen Arbeitskollegen werden häufig in solchen Versammlungen bekanntgegeben, damit das Kollektiv Stellung nehmen und die Verurteilten auch von sich aus moralisch verurteilen kann. Selbst die Gerichtsverhandlungen gegen Rowdys oder wegen strafbarer Handlungen von Minderjährigen werden oft entweder am Arbeitsplatz der Minderjährigen oder der Eltern abgehalten.

Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch auf dem Lande beobachten, wo die gesamte Dorfbevölkerung die Rolle der Betriebsversammlungen übernimmt. Meistens wird die Dorfbevölkerung am „Tag der Viehzüchter“, am „Tag der landwirtschaftlichen Mechaniker“, am „Tag der Brigadeleiter“ usw. oder an den allgemeinen sowjetischen Festtagen zusammengerufen. Die Dorfversammlungen befassen sich auch mit erzieherischen Problemen und behandeln die Verletzung der Regeln des

sozialistischen Zusammenlebens am Arbeitsplatz und im Privatleben. Es ist sehr schwierig, die Kompetenzen zwischen der Generalversammlung im Betrieb und der Dorfversammlung abzugrenzen. Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, daß die erstere den Gewerkschaftsorganen unterstellt ist (Einberufung, Zusammenstellung der Tagesordnung, Weiterleitung der Anträge, Ausführung der Beschlüsse usw.), während bei der Dorfversammlung die Dorfsowjets diese Rolle übernehmen.

Von der Fachliteratur und der Presse wird oft auf einen Fehlschlag der offiziellen Politik hingewiesen, daß nämlich die Werktätigen nicht bereit sind, sich um das Privatleben ihrer Arbeitskollegen zu kümmern. Der armenische Minister für öffentliche Ordnung, S. Arumanjan, schrieb in diesem Zusammenhang, sogar viele Parteileute machten sich die schädliche „Philosophie“ zu eigen: „Mein Haus ist meine Burg“. Auch sie würden sich weigern, Spekulanten, Rowdys und solche, die die (nirgends festgelegten) Regeln des sozialistisch-kommunistischen Zusammenlebens übertreten, öffentlich anzugreifen oder zu kritisieren. Ein Polizeimajor in Sowjetland schrieb folgendes: „Die Generalversammlungen der Betriebe, die zur Verurteilung der moralisch labilen Mitarbeiter oder Diebe am sozialistischen Eigentum einberufen wurden, um eine staatliche Anklage gesellschaftlich zu unterstützen, nehmen den Angeklagten oder den Verurteilten geradezu in Schutz. Die Staatsanwälte sind nämlich bemüht, vor ihrer Anklageerhebung eine solche Versammlung einberufen zu lassen, um die Klage durch die öffentliche Verurteilung durch die Arbeitskameraden zu untermauern. Die Arbeitskollegen entsenden jedoch zu den Gerichtsverhandlungen anstelle eines gesellschaftlichen Klägers einen gesellschaftlichen Verteidiger. Nach einer Verurteilung wollen die Werktätigen ihre Kollegen zur Betreuung und Umerziehung auf Bürgerschaft übernehmen, um ihnen so Straflosigkeit zu sichern.“

Dem Schein nach stärkt sich also das Kollektiv, festigt sich der Kollektivgeist, aber auf eine von oben verurteilte Weise, nämlich in Form einer „falsch“ aufgefaßten Kollegialität, oder auf Grund der individuellen oder bestenfalls Gruppeninteressen.

Neben der Generalversammlung gibt es noch eine Anzahl gesellschaftlicher Organe, die sich mit dem Privatleben und mit der Haltung der Werktätigen am Arbeitsplatz beschäftigen (Kameradschaftsgerichte, Gewerkschaftsorgane,

Frauenräte usw.). Die Frauenräte laden z. B. Eheleute, die in Streit leben, ein und versuchen, sie zu versöhnen. Sie kontrollieren auch die Kindererziehung. In den turkmenischen Kolchosen befassen sich die Frauenräte sogar mit der ideologischen Erziehung der Frauen und bemühen sich vornehmlich, die Überreste der Vergangenheit zu bekämpfen. Sie führen mit Eheleuten, die die Kindererziehung vernachlässigen, individuelle Gespräche und organisieren Massenveranstaltungen.

Folgende gesellschaftliche Organisationen sind an den Arbeitsplätzen zu finden: Partei und Gewerkschaften, kommunistische Jugendorganisation, Friedensrat, Frauenrat, paramilitärische Organisation (DOSAAF), Vereinigung der Erfinder und Neuerer usw. In größeren Betrieben gibt es auch spezielle Kulturbrigaden. Während Partei-, Jugend- und Gewerkschaftsorgane ständig arbeitende Stellen sind, die meist auch etatmäßige Funktionäre beschäftigen, treten die übrigen Organe nur selten zusammen (zum Beispiel dann, wenn es sich um eine größere gesellschaftliche Veranstaltung handelt: Friedensversammlung, Feierlichkeit anlässlich des Monats für die Freundschaft mit der nationalen Befreiungsbewegung usw.).

In der UdSSR ist man bemüht, die Förderung des kollektiven Geistes in den Betrieben und die Erziehung des neuen Menschen in den Werktätigenkollektiven auf eine neue Grundlage zu stellen. Es wird eine kurz- und eine langfristige Planung zur Förderung des sozialistisch-kommunistischen Kollektivs in den Betrieben verlangt. Dieser Plan soll für die Änderungen in der sozialen Struktur und für die geistige, politische und menschliche Entwicklung der Mitglieder des Kollektivs sowohl die besonderen Bindungen des Betriebes als auch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen berücksichtigen. In den Produktionsplänen sollen die sozialen Veränderungen und die des geistigen, politischen und kulturellen Lebens der Belegschaft beachtet werden. Die Förderung des kollektiven Geistes stelle einen unentbehrlichen integralen Teil des Produktionsplanes dar, heißt es in der sowjetischen Fachliteratur.

Der erste vollständige Plan für die „soziale Entwicklung“ des betrieblichen Kollektivs wurde in der Leningrader Produktionsvereinigung Svetlana am Vorabend des XXIII. Parteikongresses (1966) aufgestellt. Nach dem Muster der Svetlana begannen zahlreiche Betriebe der UdSSR ähnliche Pläne auszuarbei-

ten. Der Plan garantiere die Möglichkeit der Erkenntnis der realen Perspektiven in den sozialen, politischen, intellektuellen und kulturellen Veränderungen im Betrieb. Er sieht die Perspektiven für die Entwicklung der Mitglieder des Kollektivs vor. In einem Großbetrieb im Mittelural-Gebiet (Betrieb für Kupferverarbeitung, SUMZ) setzt sich der Plan für die soziale Entwicklung aus drei Abschnitten zusammen:

1. Änderungen des Arbeitsinhaltes und der sozialen Struktur des betrieblichen Kollektivs,
2. Maßnahmen zur Erhöhung des kulturellen und technischen Niveaus der Werktätigen,
3. Maßnahmen zur Vervollkommnung der sozialen Lage und der Wohnverhältnisse sowie zur Vervollkommnung des Systems der kommunistischen Erziehung.

Die einzelnen Abschnitte bestehen aus mehreren Teilen. Der dritte Abschnitt ist wie folgt gegliedert:

- a) Die Erziehung zur sozialistischen Arbeitsdisziplin und die Festigung dieser Disziplin, die Erziehung zur sozialen Ordnung und die Festigung dieser Ordnung,
- b) die Förderung der sozialen und politischen Aktivität der Werktätigen,
- c) der sozialistische Arbeitswettbewerb,
- d) die gesellschaftliche Organisation im Betrieb,
- e) die Vervollkommnung der sozialen Wohnungsverhältnisse der Werktätigen und

f) die Vervollkommnung der kulturellen Arbeit unter den Werktätigen.

Bei der Zusammenstellung des Planes ging man davon aus, daß die allseitige Entwicklung des kommunistischen Menschen u. a. folgende Hauptelemente enthält:

1. Die Stärkung der Disziplin und die Erweiterung des Bewußtseins.
2. Die gesellschaftliche und politische Aktivität während und außerhalb der Arbeit.

Einige Betriebe berücksichtigen bereits bei der Planung der geistigen und sozialen Entwicklung der Betriebsbelegschaft auch die Entwicklungstendenzen im Kollektiv der kommunistischen Arbeit, die Erhöhung der Zahl der kommunistischen „Stoßarbeiter“ und die Entwicklung der „Wissenschaftlichen Organisation der Arbeit“ (NOT).

Von Bedeutung ist die Tatsache, daß die Pläne für die soziale geistige Entwicklung der Betriebsbelegschaft nicht nur für den ganzen Betrieb, sondern auch für die einzelnen Werkstätten, Abteilungen und Brigaden aufgestellt werden müssen.

Man muß aber die Frage stellen, ob ein solcher Plan realisierbar ist, da die betrieblichen Kollektive infolge der Fluktuation der Arbeitskräfte keinen gleichbleibenden Charakter haben können. Seit etwa fünf bis sechs Jahren wird daher der Arbeitsplatzwechsel praktisch von der Zustimmung einer betrieblichen Gewerkschaftskommission abhängig gemacht, um das Kollektiv durch das Kollektiv zu stärken.

IV. Leitung und Kontrolle der Kindererziehung

Die Heranbildung der kommunistischen Menschen von Jugend an ist eine zentral geleitete planmäßige Prozedur. Partei, Staat und Gesellschaft haben Anspruch auf die Kindererziehung. Anlässlich des ersten allrussischen Pädagogenkongresses (1960) erklärte Chruschtschow, daß die Kindererziehung „nicht allein persönliche Angelegenheit der Eltern, sondern auch jene der Partei ist“. Partei und gesellschaftliche Organisationen dürfen in der Kindererziehung keine neutrale Stellung einnehmen. Gesellschaftliche und staatliche Organisationen müssen dafür sorgen, daß die Parteibeschlüsse bzw. die Bestimmungen des Parteiprogrammes in der Kindererziehung unbedingt zur Geltung kommen. Auf dem VI. re-

publikanischen Pädagogenkongreß Turkmenistans äußerte sich der Erste Sekretär des ZK der turkmenischen KP im gleichen Sinne: „Wir halten diese (nämlich die Kindererziehung) für eines der wichtigsten Arbeitsgebiete der Partei“. Die „Hilfe“ der Gesellschaft bei der Kindererziehung, die auch ihre Kontrolle einschließt, sei ein Merkmal des kommunistischen Lebenswandels.

Das Parteiprogramm der KPdSU schreibt als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates „die gesellschaftliche Erziehung der Kinder im Vorschulalter und im schulpflichtigen Alter“ vor. „Das kommunistische System der Volksbildung basiert auf der gesellschaftlichen Erziehung der Kinder. Der erzieherische Einfluß

der Familie auf die Kinder muß immer organischer mit der gesellschaftlichen Erziehung verbunden werden ... Bei der gesellschaftlichen Erziehung der jungen Generation wächst die Bedeutung der Schule, die berufen ist, den Kindern die Liebe zur Arbeit und zum Lernen anzuerziehen und die junge Generation im Geiste des kommunistischen Bewußtseins und der kommunistischen Sittlichkeit heranzubilden. Immer fällt dem Lehrer wie der Komsomol- und Pioniersorganisation eine wichtige, ehrenvolle und verantwortliche Rolle zu". Aus dieser Erklärung und aus den übrigen Parteidokumenten geht klar hervor, daß die Jugenderziehung in drei Richtungen erfolgen soll:

1. Die Erziehung muß immer mehr auf die Schulen bzw. die gesellschaftlichen Organisationen übertragen werden.
2. Alle Faktoren müssen ausgeschaltet werden, die der kommunistischen Jugenderziehung im Wege stehen (vor allem die Kirche, notfalls auch die Familie: Entzug der elterlichen Rechte).
3. In der Erziehung muß die physische Arbeit einen besonderen Platz einnehmen.

Was den letzten Punkt betrifft, so beobachtet man seit 1954 erhebliche Schwankungen und rückläufige Tendenzen.

In den Betrieben werden spezielle Organe geschaffen, die die Erziehung der Kinder in den Familien der Mitglieder des Betriebskollektivs leiten und kontrollieren. Der Elternrat für die Kontrolle der Kindererziehung verbietet, daß jene Eltern, die sich in der Familie nicht richtig verhalten, die Kindererziehung vernachlässigen, auf der Ehrentafel erwähnt werden oder daß ihnen der Titel „Held der kommunistischen Arbeit“ verliehen wird. In den tadschikischen Betrieben gibt es betriebliche Kommissionen für die Kindererziehung. Es sind die Frauenräte, welche die Kindererziehung systematisch kontrollieren und gegen die Eltern, die ihre erzieherischen Pflichten vernachlässigen, gesellschaftliche Sanktionen verhängen. Einige Frauenräte kontrollieren sogar die Lernerfolge der Kinder und stehen mit der Schule in ständigem Kontakt. In vielen Betrieben werden besondere Propagandisten beauftragt, die Werktätigen in ihren Wohnungen aufzusuchen und die Kindererziehung zu kontrollieren. Stellen sie eine schlechte Kindererziehung fest, übt das Kollektiv scharfe Kritik an den Eltern.

Die betrieblichen Kontrollen der Kindererziehung werden meistens von der betrieblichen

Grundorganisation der Partei bzw. von den höheren Parteikomitees geleitet, kontrolliert und koordiniert. Beim Leningrader städtischen Parteikomitee wurde ein Rat für kommunistische Erziehung geschaffen, der u. a. die Erziehung der Kinder in der Stadt leitet und kontrolliert. Auch bei den städtischen Bezirkskomitees in Leningrad fungieren ähnliche Räte, die dem Prinzip des demokratischen Zentralismus folgend dem zentralen städtischen Rat gegenüber rechenschaftspflichtig sind. In den städtischen Moskauer Bezirkskomitees wurden Räte zur Unterstützung von Familie und Schule errichtet. Die betrieblichen Parteiorganisationen erteilen einzelnen Parteimitgliedern den Auftrag, die Kindererziehung zu kontrollieren (in Schule und Elternhaus).

Es gibt Betriebe, die große Anstrengungen unternehmen, um die Freizeit der Kinder ihrer Werktätigen planmäßig zu organisieren. In einem Jaroslaver Großbetrieb hat man Kinderklubs bzw. Pionierzimmer eingerichtet, um die Kinder in der Freizeit planmäßig beschäftigen und erziehen zu können. Auf dem Lande gelten die betrieblichen Institutionen für die Kindererziehung gleich als Institution des ganzen Dorfes, da das Dorf oft mit einer Sowchose oder Kolchose identisch ist oder Teil einer großen Sowchose bzw. Kolchose darstellt (Räte für Kindererziehung mit verschiedenen Sektoren usw.).

Auch bei den Hausverwaltungen in den Städten wurden Kinderzimmer errichtet. Es gibt auch hier Räte für die Zusammenarbeit mit Schule und Familie.

Die Gewerkschaftsorganisationen und der Komsomol haben ebenfalls wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Kindererziehung übernommen. Bei den Gewerkschaftskomitees in den Betrieben, den territorialen Gewerkschaftskomitees und in den gewerkschaftlichen Räten (Stadt, Bezirk usw.) gibt es besondere Kommissionen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die u. a. für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen, in erster Linie während der Schulferien, sorgen müssen (Art. 8, Statut). Die Komsomolorganisationen müssen — wie der Erste Sekretär des ZK des republikanischen Komsomols von Kirgisien während des III. republikanischen Pädagogenkongresses betonte — die Schule und die Eltern bei der Erziehung unterstützen. In diesem Sinne spricht auch das geltende Statut der KPdSU (Art. 61 und 62) über die Aufgaben des Komsomols. Die Beschlüsse des

XIV. Komsomolkongresses betonten ausdrücklich diese Pflicht der Komsomolorganisationen. Das vom XV. Komsomolkongreß ergänzte bzw. geänderte Komsomolstatut ging noch näher auf diese Aufgaben ein.

Wichtige Bedeutung für die Kindererziehung haben schließlich die Elternkomitees in den Schulen und die Kommissionen für Minderjährige.

Die Elternkomitees sind in den Grund- und Mittelschulen tätig. Ihre Aufgabe ist es, mit dem Pädagogenrat der Schule zusammenzuarbeiten und den Kindern die notwendigen Voraussetzungen zum Lernen und zur richtigen Entwicklung zu schaffen. Sie dürfen sich nicht auf die Feststellung der Mängel beschränken, sondern müssen auch die Art und Weise, wie die Mängel behoben werden können, erörtern. Im Falle schwerwiegender Erziehungsmängel sind die Elternkomitees angehalten, die Eltern vor Kameradschaftgerichte zu bringen.

Auf Grund der Beschlüsse des XXI. Parteikongresses (Februar 1959) wurden die Kommissionen für Minderjährige gebildet. Sie waren lange Zeit ohne Reglement. Erst 1961/62 wurden in den einzelnen Unionsrepubliken Richtlinien erlassen. Im Sinne des Art. 1 des Statutes für die Kommissionen für Minderjährige in der RSFSR (Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR vom 29. 8. 1961) haben diese die Aufgabe, gegen Ju-

gendkriminalität und Aufsichtslosigkeit sowie Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen zu kämpfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie sind bei den Exekutivkomitees der Sowjets sowie bei den Ministerräten der Autonomen Republiken und Unionsrepubliken tätig. Die Bezirks-(Stadt-)Kommission verhandelt über alle strafbaren Handlungen der Minderjährigen unter 14 Jahren sowie über bestimmte Vergehen der Minderjährigen zwischen 14 und 16 Jahren, ferner über die Strafsachen von Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren, bei welchen das Strafverfahren von den Gerichten eingestellt und die Akten der Kommission übergeben wurden. Die Kommission muß die Kindererziehung auch innerhalb der Familie kontrollieren. Stellt die Staatsanwaltschaft fest, daß Eltern ihre erzieherischen Aufgaben vernachlässigt haben, so informiert sie die zuständige Kommission, die eine Untersuchung durch ihre gesellschaftlichen Aktivisten (Inspektoren) durchführen läßt und gegebenenfalls den Antrag stellt, die ihre Pflichten vernachlässigenden Eltern vor der Öffentlichkeit zu verurteilen. Anderenorts werden Eltern, die ihren erzieherischen Pflichten nicht nachgekommen sind, vor die Kommission geladen, die dann selbst entscheidet, welche Maßnahmen gegen diese ergriffen werden müssen. Oft werden die Sessionen der Kommissionen für Minderjährige in den Wohnstätten oder im Betrieb vor der Öffentlichkeit abgehalten.

V. Die Bewegung der kommunistischen Arbeit

Die Bewegung der kommunistischen Arbeit umfaßt das ganze Volk und verkörpert einen indirekten gesellschaftlichen Zwang. Sie übt auf ihre Angehörigen einen „moralischen“ Druck aus. Die Bewegung stützt sich auf zwei Prinzipien:

a) Jedes Werktätigenkollektiv bildet „nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Zelle“;

b) der sozialistische Arbeitswettbewerb ist ein Gesetz der Entwicklung der sozialistischen Produktion und wird der Konkurrenz im Kapitalismus gegenübergestellt.

Die Bewegung faßt die Teilnehmer sowohl bei der Arbeit als auch in der Freizeit zusammen und gilt als die höchste Form des Arbeitswettbewerbs. Die kommunistischen Arbeitskollektive kontrollieren ihre Mitglieder im Betrieb

und in der Freizeit, sie erheben Anspruch auf die Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder und deren Familien, sie betrachten das Privatleben als Fortsetzung der Produktion, die Freizeit als Vorbereitung zur Erfüllung der Produktionsaufgaben. Die allgemeine Losung der Bewegung lautet: „Kommunistisch leben und arbeiten“, wobei das Hauptgewicht *in der Praxis* auf die Arbeit, in der Theorie auf das Privatleben gelegt wird.

Die Pflichten der Teilnehmer kann man in drei Kategorien zusammenfassen:

a) Förderung der Produktion, Erfüllung bzw. Übererfüllung der Planaufgaben,

b) fachliche und ideologische Weiterbildung,

c) gegenseitige „Hilfe“ (auch im Sinne der Kontrolle) sowohl am Arbeitsplatz als auch im Privatleben.

Die Mitglieder der kommunistischen Arbeitskollektive verpflichten sich, die Prinzipien der kommunistischen Moral als Richtschnur für ihre Tätigkeit zu beachten. Jeder Teilnehmer dieser Bewegung soll auch im Privatleben Vorbild für andere sein.

Da Hilfe auch Kontrolle bedeutet, besuchen die Aktivisten der Kollektive der kommunistischen Arbeit die Mitglieder in ihren Wohnungen, um zu prüfen, ob sich diese von den Überresten der Vergangenheit befreit haben. In einigen Kollektiven verpflichten sich die Mitglieder, an der Erziehung der jungen Generation aktiv teilzunehmen, und zwar sowohl im Rahmen der „Großfamilie“ (des Kollektivs der kommunistischen Arbeit) als auch im weiteren Kreis. Von besonders großer Bedeutung ist die organisierte und planmäßige

Freizeitgestaltung der Mitglieder: Kollektiver Kino- oder Theaterbesuch, kollektive Ausflüge usw.

1965 nahmen über 30 Millionen an der Bewegung teil (ca. ein Drittel der Werktätigen). Trotz dieser Massenteilnahme wird sich eine Elite bilden, welche sich von den übrigen Werktätigen isoliert und über besondere Privilegien verfügt. Die schwachen Mitglieder werden ausgeschlossen, obwohl sie eigentlich hätten erzogen werden müssen. Dort, wo die Bestrebungen zur Elitebildung entschieden abgelehnt werden, fallen die Kollektive der kommunistischen Arbeit auseinander, was ein indirekter Beweis für das Scheitern der Bewegung ist: Die Teilnehmer denken an ihre eigenen (materiellen) Vorteile und nicht an die Interessen der Gemeinschaft bzw. der gesamten Gesellschaft.

VI. Die Kameradschaftsgerichte

Die Kameradschaftsgerichte sind Organe zur Heranbildung der neuen sozialen Normen nichtjuristischen Charakters, die später die Rechtsnormen ablösen sollen. Die Erfüllung dieser Normen soll von der Gesellschaft erzwungen werden. Bei den Verhandlungen sind die Kameradschaftsrichter und die anwesenden Arbeitskollegen bemüht, die Angeschuldigten zu bewegen, ihre Fehler zu bereuen und Selbstkritik zu üben. Die Kameradschaftsgerichte erörtern bei Verhandlungen in den Betrieben in erster Linie das Verhältnis zur Arbeit, zum sozialistischen Eigentum, das Benehmen im Betrieb und das Verhältnis zum Kollektiv (Hilfsbereitschaft, Anpassung usw.); außerdem wird auch das Privatleben untersucht. Sogar die Gleichgültigkeit dem Kollektiv und der eigenen Zukunft gegenüber gilt als Verletzung der Sozialnormen und wird von den Kameradschaftsgerichten behandelt. Die Kameradschaftsgerichte bei den Hausverwaltungen befassen sich beinahe ausschließlich mit Problemen des Privatlebens. Die Verhandlungen werden im Sommer auf dem Hof, im Winter in einer größeren Wohnung abgehalten, die einzelnen Angelegenheiten werden sowohl auf Initiative der Kameradschaftsgerichte bzw. der Hausverwaltungen als auch auf „Signale“ der Hausräte und der Hauskomitees behandelt.

Die Kameradschaftsgerichte sind von zwei Gesichtspunkten her betrachtet besonders wichtig für das Regime:

1. Sie bilden ein Mittel zur Unterordnung des Menschen gegenüber dem Kollektiv, zur Kontrolle der Werktätigen im Betrieb und in der Wohnstätte.

2. Sie übernehmen auf Antrag einen bedeutenden Teil von Delikten gegen den Staat, wodurch sie wesentlich zur Entlastung der staatlichen Gerichte beitragen.

Die Kameradschaftsgerichte sind beinahe zu einer „Massenorganisation“ geworden: 1962 gab es in der Sowjetunion über 180 000 Kameradschaftsgerichte, allein in Moskau 5000 mit über 30 000 gesellschaftlichen Richtern. 1963 ist ihre Zahl auf 200 000 gestiegen, 1965 auf 230 000.

Es besteht kein Zweifel, daß die Kameradschaftsgerichte ein wirksames Mittel in der Hand der Partei darstellen. Die Staatsbürger fürchten dieses Organ wegen der großen Öffentlichkeit der Verhandlungen mehr als die staatlichen Gerichte. Es kommt vor, daß die Beschuldigten gezwungen werden, sich vor dem Kollektiv zu erniedrigen. Eine Lehrerin beschwerte sich in einer Leserschrift an eine Zeitung, daß ein „gesellschaftliches Dorfgericht“ zwei junge Bauern vor dem Kollektiv niederknien und sich auf diese Weise entschuldigen ließ. Der Zeitungskorrespondent antwortete: Es sei durchaus nicht zu beanstanden, wenn jemand vor dem Kollektiv auf die Knie falle und um Verzeihung bitte.

Bei der Heranbildung des „neuen Menschen“ sollte zunächst einmal das „Alte“ zerstört werden, um das „Neue“ schaffen zu können. Georg Lukács stellte in einem Artikel zum 50. Jahrestag der russischen Oktoberrevolution jedoch fest, daß der Terror zum Selbstzweck geworden sei. Die Diktatur der Arbeiterklasse habe sich in eine Diktatur des Proletariats über das Proletariat verwandelt. Schließlich sei daraus die Herrschaft einer Einzelperson entstanden.

Die Reaktion der Bevölkerung im „Sowjetblock“ auf die Proklamation der Heranbildung des „neuen Menschen“ ist unterschiedlich. Man kann zwischen drei Verhaltenstypen unterscheiden, deren gemeinsamer Nenner die eindeutige Ablehnung des von Partei und Staat verlangten Kollektivismus ist.

1. Der Durchschnittsbürger verhält sich völlig gleichgültig. Er nimmt aus Furcht am Kollektivleben teil, um seine Stellung nicht zu verlieren, sucht aber nach den gemeinsamen Veranstaltungen möglichst bald Zuflucht in seiner Wohnung. Nach außen gibt er sich als überzeugter Kommunist, verhält sich aber zu Hause „reaktionär“. Er ist eine „gespaltene Persönlichkeit“ und will kein Pionier der kommunistischen Gesellschaftsordnung werden. Die Lehre des Marxismus-Leninismus lernt er zwar kennen, ist aber nicht bereit, diese in die Praxis umzusetzen.

2. Ein Teil der Bevölkerung reagiert ablehnend; darunter befinden sich auch zahlreiche Jugendliche. Die kommunistische Führung hat schon oft ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Jugend nur nehmen, nicht aber geben will. Sie weigert sich, sich ideologisch und politisch weiterzubilden. Die strafrechtliche Gesetzgebung habe diese negative Erscheinung zur Kenntnis nehmen müssen und ginge gegen „Spekulanten“ mit verschärften Maßnahmen vor. Hinter den Spekulanten würden sich häufig auch Diebe am sozialistischen Eigentum verbergen. Diebstahlsdelikte sind im Laufe der letzten Jahre sowohl zahlenmäßig als auch wertmäßig stark angestiegen. Angesichts der großen Zahl der Delikte unterscheiden die Richter zwischen vier Diebstahlskategorien: Kleindiebstahl, Diebstahl in bedeutendem Umfang, in großem Umfang und in besonders großem Umfang. Spekulanten und Diebe werden zugleich als „Schmarotzer“ oder „Pa-

rasiten“ gebrandmarkt. Sie werden mit aller Schärfe verfolgt. Der Verfassung nach ist jeder Bürger verpflichtet, ehrlich zu sein und seinen Fähigkeiten entsprechend zu arbeiten. Schwere Diebstahlsdelikte werden meistens mit Deportation von zwei bis zu fünf Jahren bestraft. In zunehmendem Maße hat sich im Sowjetblock auch das sogenannte Rowdytum verbreitet, das oft mit Spekulation und Diebstahl verbunden ist. Angesichts der gefährlichen Verbreitung des Rowdytums hat sich der Staat für eine Unterscheidung zwischen mehreren Kategorien entschlossen. Ohne nennenswerte Erfolge werden Einheiten der freiwilligen Miliz (Volksdružinen) aufgestellt, um diese Art von Verbrechertum zu bekämpfen. Häufig kommt es vor, daß die Mitglieder oder sogar die Leiter dieser Einheiten Angehörige von Spekulanten- und Rowdygruppen sind. Sie lassen sich nicht von der Gesellschaft umerziehen. Die von den Kameradschaftsgerichten und den Kollektiven der Werktätigen verhängten „gesellschaftlichen Strafen“ lassen sie unbeeindruckt. Den größten Teil dieser Gruppe bilden Jugendliche, die kein anderes System als das „sozialistische“ kennen. In ihrem Bewußtsein konnten also die „Überreste“ der Vergangenheit keine Wurzeln schlagen.

3. Eine zahlenmäßig kleine Gruppe, deren Einfluß aber im ganzen Ostblock von Bedeutung ist, besteht in erster Linie aus jungen Intellektuellen und Schriftstellern. Diese Elite verleiht dem Begriff „neuer Mensch“ eine andere Deutung als es die Partei wünscht. Sie lehnt den Marxismus-Leninismus nicht grundsätzlich ab, denkt sogar in dialektischen Kategorien und ist bemüht, die Probleme des Lebens durch Anwendung dialektischer Methoden zu lösen. Sie bejaht im Grunde das gesellschaftliche Eigentum an großen Produktionsmitteln und lehnt den Kapitalismus ab. Sie befürwortet die sozialistischen Ideen des Marxismus-Leninismus, verlangt aber deren Realisierung. Diese Elite will mehr Freiheit. Sie versteht unter dem Begriff „Freiheit“ aber die vollständige Freiheit des geistigen Schaffens, des politischen Lebens und der Diskussion. Sie fordert die freie Berufswahl und lehnt den von verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen vorgeschriebenen Arbeitsplatzwechsel ab. Sie will Demokratie. Unter Demokratie versteht sie aber nicht den Terror und nicht eine parteigebundene („parteiliche“) Demokratie, sondern eine echte Herrschaft

des Volkes. Sie verlangt, daß die in der Verfassung garantierten Grundrechte ohne Einschränkung gewährleistet werden.

Diese Elite des Ostblocks ist den Andersdenkenden gegenüber nicht feindlich eingestellt. Sie begrüßt eine Diskussion sowohl im In- als auch im Ausland. Sie denkt zwar in Klassenkategorien, lehnt aber die drastischen Methoden des stalinistischen Klassenkampfes entschieden ab. Die Angehörigen dieser Gruppe sind keine Gegner des Kollektivs, wollen ihre Freiheit dem Kollektiv gegenüber aber bewahren. Sie verlangen, daß auch das Kollektiv ihre individuellen Interessen respektiert, und fordern die gerechte Verteilung des Sozialprodukts unter die Werktätigen.

Diese Elite ist bemüht, den Marxismus-Leninismus neu auszulegen. Ihre Interpretation des Marxismus-Leninismus ist die *Politik des dritten Weges*, die die polnischen und ungarischen Studenten, Arbeiter und Schriftsteller im Jahre 1956 forderten und die heute die jungen Intellektuellen in der Tschechoslowakei verlangen. Sie setzen sich für einen *geistigen und politischen Pluralismus* ein und lehnen jegliche Gleichschaltung des Individuums ab. Sie fordern Freiheit und Demokratie und verzichten auf eine uneingeschränkte Führungsrolle der kommunistischen Partei. Sie verlangen sogar die Zulassung von anderen Parteien und hören im Sinne der gültigen Auslegung der ideologischen Dogmen auf, Revolutionäre und Marxisten-Leninisten zu sein. Einheit von Staat und Gesellschaft unter dem Führungsmonopol der Kommunistischen Partei gilt als Grundbedingung für die Marxisten-Leninisten. Diese Forderung wird aber von vielen Anhängern des dritten Weges abgelehnt.

Innerhalb der Partei befindet sich eine konservative, allerdings immer kleiner und einflußloser werdende Gruppe, die die Konzessionen des Regimes als eine Lockerung der gesellschaftlichen Disziplin ablehnt. Sie verlangt einen schärferen Kurs und administrative Maßnahmen. Es ist anzunehmen, daß diese Gruppe allmählich ganz verschwindet, während sich der Einfluß der Anhänger einer

Politik des dritten Weges ständig erhöhen wird.

Man darf die Prophezeiung wagen, daß der zur dritten Kategorie gehörende Menschentyp immer mehr die Führung schrittweise auf allen Gebieten übernehmen wird. Durch das Auftreten dieser geistigen Elite wird der „Sowjetsozialismus“ ein neues Gesicht erhalten, daß der Annäherung und Verständigung zwischen Ost und West den Weg ebnen könnte. Ein solcher Menschentyp in Osteuropa könnte die politischen, geistigen und menschlichen Voraussetzungen einer friedlichen Koexistenz und einer friedlichen Zusammenarbeit schaffen, die die jetzigen Machthaber nur als eine Taktik des internationalen Klassenkampfes betrachten.

Zum Schluß ist die Frage zu stellen: Ist es gelungen, im Ostblock wesentliche Charaktereigenschaften der Menschen zu verändern? Die Ergebnisse der Untersuchung beweisen, daß beinahe auf allen Gebieten das Gegenteil des Geplanten erreicht wurde — trotz Theorie und offizieller Parteierklärungen. Der Mensch ist — im Guten wie im Bösen — der alte geblieben. Der „Sowjetmensch“ entwickelt allerdings in Anpassung an das System zwei negative Eigenschaften besonders stark: Servilität nach oben, Hochmut und Arroganz nach unten. Durch den Versuch, die Menschen gleichzuschalten, werden derartige Eigenschaften zwangsläufig herangebildet. Eine Gesellschaft, die sich auf eine solche „Elite“ stützen muß, kann aber nicht als „fortschrittlich“ und der sich servil anpassende Mensch keinesfalls als „Mensch neuen Typs“ angesehen werden.

Das Ziel, einen „neuen Menschentyp“ in Osteuropa heranzubilden, wurde bisher nicht erreicht. Ein totalitäres gesellschaftliches System, das den Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit erfaßt, ihn ständig kontrolliert, ihm alles vorschreibt, widerspricht der menschlichen Natur. Es muß der Zukunft überlassen bleiben, ob das Endziel je erreicht werden kann. Der Druck der Partei und des Staates und die „moralischen“ und „materiellen“ Anreize fördern aber eine Uniformierung des Menschen und der Gesellschaft.